



Anlage 3.9

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
2	Eckdaten.....	4
3	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	5
3.1	Gesamtergebnis.....	5
3.2	Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	5
4	Zuführung zwischen den Teilhaushalten	9
5	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	11
5.1	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	11
5.1.1	Kredite vom Kreditmarkt.....	11
5.1.2	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	12
5.2	Entwicklung der Rücklagen	13
5.2.1	Allgemeine Rücklage	13
5.2.2	Sonstige Rücklagen.....	13
6	Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste	14
6.1	Verwaltungshaushalt	14
6.2	Vermögenshaushalt	14
6.2.1	Haushaltsausgabereste (HHAR).....	14
6.2.2	Haushaltseinnahmereste (HHER)	16
7	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	17
7.1	Gruppierungsübersicht.....	17
7.2	Verwaltungshaushalt	18
7.2.1	Abweichungen vom Planansatz	18
7.2.2	Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden	28
7.3	Vermögenshaushalt	32
8	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke.....	36
8.1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	36
8.2	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise	36
8.3	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke.....	36
9	Kassenmäßige Vorgänge.....	37
9.1	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	37
9.2	Kassenrechnung	38
9.3	Kasseneinnahmereste (KER)	38
9.4	Erloschene Forderungen.....	39
10	Kostenfeststellungen nach DIN 276.....	39
11	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2021	40
11.1	Haushaltssicherungskonzept	40
11.2	Beurteilung der Haushaltswirtschaft.....	41
11.3	Ausblick 2022 und Folgejahre	43

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

2 Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2021 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2021 und Jahresrechnung 2021 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2021 in €	JR 2021 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner	42.250 (31.12.2019)	42.250 (31.12.2019)	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	129.013.104	128.218.747,05	- 794.356,95
Ausgaben	129.013.104	128.218.747,05	- 794.356,95
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	31.622.350	29.218.820,55	- 2.403.529,45
Ausgaben	31.622.350	29.218.820,55	- 2.403.529,45
Fehlbetrag	0	0	0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	160.635.454	157.437.567,60	- 3.197.886,40
Ausgaben	160.635.454	157.437.567,60	- 3.197.886,40
einheitlicher Fehlbetrag	0	0	0
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0	0
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.339.990	1.339.918,51	- 71,49
ordentliche (Investmaßnahme O1)	1.000.000	1.000.000,00	0
außerordentliche Tilgung	0	0	0
Umschuldung	5.883.570	5.883.566,23	-3,77
Zinszahlungen	286.050	287.012,86	+ 962,86
Zinseinnahmen	6.958	6.958,30	+ 0,30
Verschuldung am 31.12.	25.262.203	25.262.274,28	- 71,28
Pro-Kopf-Verschuldung	597,92	597,93	+ 0,01
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	7.358.345	10.313.442,87	+2.955.097,87
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.339.990	1.339.918,51	- 71,49
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	6.018.355	8.973.524,36	+2.955.169,36
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	0
V. Rücklagen			
Entnahme aus der Rücklage	0	0,00	0
Zuführung an die Rücklage	0	262.085,69	+ 262.085,69
Stand am 31.12.	9.027.832	9.289.917,47	+ 262.084,47
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.334.232	2.328.097,29	- 6.134,71
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	- 15.000.000,00
Zinsen für Kassenkredit	0	0	0
VII. Sollfehlbeträge aus Vorjahren			
	0	0	0

3 Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

3.1 Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2021 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2021 in EUR
Einnahmen	160.635.454	157.437.567,60
Ausgaben	160.635.454	157.437.567,60
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		156.137.174,55
neue Haushaltseinnahmereste	+	4.807.653,68
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	1.853.205,80
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.654.054,83
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	157.437.567,60
Soll-Ausgaben		140.220.710,35
neue Haushaltsausgabereste	+	18.093.539,80
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	876.682,55
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	157.437.567,60

3.2 Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2021 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2021 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	129.013.104	128.218.747,05
Ausgaben Verwaltungshaushalt	129.013.104	128.218.747,05
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	31.622.350	29.218.820,55
Ausgaben Vermögenshaushalt	31.622.350	29.218.820,55
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		129.479.722,96	26.657.451,59
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	4.807.653,68
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.853.205,80
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.260.975,91	393.078,92
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	128.218.747,05	29.218.820,55
Soll-Ausgaben		128.215.290,28	12.005.420,07
neue Haushaltsausgabereste	+	6.784,73	18.086.755,07
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	3.327,96	873.354,59
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	128.218.747,05	29.218.820,55
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300 261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	600.000,00
03300 261100	Beitreibungsgebühren	5.000,00
11000 260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	83,50
11000 260100	Bußgelder - STVO	50.000,00
11100 100000	Verwaltungsgebühren	669,95
11100 260100	Verwarnungs- und Bußgelder	78,50
11300 100000	Verwaltungsgebühren	27.927,78
12200 100000	Verwaltungsgebühren	481,40
12200 260100	Verwarnungs- und Bußgelder	978,50
12300 100000	Verwaltungsgebühren	371,25
12500 100000	Verwaltungsgebühren	613,20
12500 150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	4.825,03
12500 260100	Bußgelder	3.120,00
13000 110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	2.000,00
21100 115000	Hortgebühren	21.000,00
21100 115100	Personalkostenbeteiligung	29.000,00
26000 115000	Hortgebühren	3.000,00
26000 115100	Personalkostenbeteiligung	5.000,00
35000 100000	Prüfungsgebühren	30,00
35000 113000	Benutzungsgebühren	3.006,45
40700 260200	Bußgelder aus Schulpflichtverletzung	34.410,25
41010 241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	51.385,43
41010 241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.564,06
41010 243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerliche Unterhaltsverpflichtung	40.834,28
41010 245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	534,07
41010 245300	Erstattung von Leistungen durch Krankenkasse	199,81
41010 249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	23.265,82
41030 249000	Rückzahlung gewährter Hilfen avE (Darlehen)	956,62
41040 249000	Rückzahlung gewährter Hilfen avE (Darlehen)	1.159,11
41100 245400	Erstattungen Sozialleistungsträger	1.381,53
41100 249000	Darlehensrückzahlung	136,67
41105 241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Leistungen	1.122,13
41108 253000	Unterhaltsansprüche	3.073,05
41108 259100	Rückzahlung gewährter Hilfen	1.650,00
41192 255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	1.204,31
41193 251910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen	250,44
41193 255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	839,25
41194 251000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	599,36
41194 251910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen	2.996,93
41194 255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	4.977,95
41195 251910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen	572,73

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

41208	241100	Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen	449,07
41208	251100	Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz in Einrichtungen (häusliche Ersparnis)	3.315,50
41208	253000	Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	6.844,13
41208	255400	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Bafög, ALG)	1.038,96
41208	259100	Rückzahlung gewährter Hilfen	50,00
41480	241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen	1.437,11
41500	241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen	6.352,29
41500	245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	365,51
41500	247000	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	5.665,39
41500	247010	Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGB XII	16.309,85
41500	249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	2.193,30
41505	241910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen	13.571,03
41505	245000	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	9.400,21
41505	249000	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Darlehen)	5.250,56
42000	249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen	1.070,79
42000	259100	Erstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen	80,00
42110	113000	Nutzungsgebühren	10.801,25
42110	249100	Rückzahlung gewährter Hilfen/ Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistg.	383,84
42140	249100	Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Leistungen (§ 3 AsylbLG)	1.203,58
43610	113000	Nutzungsgebühren	16.695,91
45340	251000	Kostenbeitrag der Eltern	4.320,59
45410	259000	Rückzahlung von Kindergartengebühr	36.205,38
45420	150001	Rückzahlung Aufwendungsersatz von Tagespflegepersonen	605,17
45420	241000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Elternbeiträge) Tagespflege	6.065,35
45560	162000	Leistungen von anderen Jugendhilfeträgern (Pflegegeldersatz)	10.784,08
45560	241100	Kostenbeiträge Eltern	4.548,54
45560	243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	920,53
45570	251100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Eltern)	42.053,08
45570	253000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	493,91
45570	255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	412,06
45570	255400	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe)	238,00
45600	251100	Kostenbeiträge (Eltern)	10.474,82
45600	253000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	13.787,21
45600	255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Rente)	1.367,40
45610	251000	Kostenbeiträge (junge Volljährige)	1.662,17
45610	255400	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbildung)	1.366,83
45650	251000	Kostenersatz (Eltern)	4.470,28

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

45650	253000	Erstattungen von Unterhaltspflichtigen (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	156,97
46401	111700	Kindertagesstättegebühren	30.000,00
46401	130200	Einnahmen aus Verpflegung	1.477,41
46406	111700	Kindertagesstättegebühren	5.000,00
46406	130200	Einnahmen aus Verpflegung	69,26
46408	111700	Kindertagesstättegebühren	1.186,62
46460	111700	Kindertagesstättegebühren	2.000,00
46460	130200	Einnahmen aus Verpflegung	787,12
48100	241900	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Leistungen (§ 5 UVG)	34.614,00
48100	241920	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Leistungen (Zinsen nach § 7 UVG)	2.728,22
48100	243000	Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	2.532.694,74
48100	243100	Rückzahlungen gem. § 5 UVG	56.077,99
48100	261000	Verzugszinsen f. Leistungen von Unterhaltspflichtigen	31.773,03
48210	241900	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen Bildung und Teilhabe	190,00
48300	249000	Rückzahlung Erziehungsgeld	204,72
48807	243000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	10,00
48808	255100	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.579,35
48862	255400	Leistungen nach SGB XI	798,00
49500	161100	Erstattungen des Landes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz /Berufshilfengesetz	8.640,00
49530	249000	Rückzahlung aus Vorjahren	628,42
61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	37.000,00
88000	140300	Erbbaupacht	4.000,00
90000	003000	Gewerbesteuer	847.101,00
90000	265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	189.137,00
Summe			4.967.406,89

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen.

Aufgrund des im Rahmen der Rückkreisung der Stadt Eisenach durchgeführten Aufgabenüberganges auf den Wartburgkreis, wurden insbesondere bei den diese Aufgaben betreffenden Haushaltsstellen umfangreiche Bereinigungen vorgenommen. Auf die im § 9 des zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis geschlossenen Zukunftsvertrages vom 04.04.2019 i. V. m. § 5 der ergänzenden Vollzugsvereinbarung vom 20.05.2019 wird insoweit verwiesen. Entsprechend dieser Regelungen wurde eine pauschale Bereinigung der bei den auf den Wartburgkreis zum 01.01.2022 übergehenden Aufgaben bestehenden Einnahmeresten veranlasst.

Bei allen betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2022 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

4 Zuführung zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.358.345 € veranschlagt.

Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.339.990 €. Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 6.018.355 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2021 auf insgesamt **2.339.918,51 €**. Diese weichen damit von dem planerischen Pflichtzuführungsbetrag ab. Die Abweichung ist auf Tilgungsleistungen i.H.v. 1.000.000,00 € im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ zurückzuführen.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VWH an → VMH	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29	8.235.425,01	10.313.442,87
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31	1.318.229,17	1.437.790,97	1.339.918,51
Freie Spitze	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37	5.242.556,12	6.797.634,04	8.973.524,36
Fehlbetrag	134.442	0	0	0	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2021 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **10.313.442,87 €** realisiert werden. Die zu erwirtschaftende Pflichtzuführung beläuft sich auf einen Betrag von 1.339.918,51 €.

Die Tilgungsleistung im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ i.H.v. 1.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird (sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“).

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 8.973.524,36 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende, bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung möglich.
- Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt bewilligte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 8.062.683 € realisierbar (Haushaltsansatz 2021 = 9.466.364 €).

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 8,0 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

5 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

5.1 Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

5.1.1 Kredite vom Kreditmarkt

Nach der Neu-Kreditaufnahme im Jahr 2020 für die geplante Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ ist der Schuldenstand der Stadt Eisenach erstmals seit 2014 wieder gestiegen und betrug zum 31.12.2020 27.602.192,79 €. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2021 ist folgendes festzustellen:

- Es waren keine Neu-Kreditaufnahmen vorgesehen.
- Insgesamt wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 2.339.918,51 € erbracht. Dieser Betrag beinhaltet 1.000.000 € Tilgung für den 2020 aufgenommenen Kredit „Wettkampfhalle“, welche über die Schuldendiensthilfe des Landes vollumfänglich refinanziert wurde.
- Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2021 nicht getätigt.
- Es sind Umschuldungen i.H.v 5.883.566,23 € vorgenommen worden.

Tilgungsleistungen 2021

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2021 in EUR
ordentliche Tilgungen	2.339.918,51
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
außerordentliche Tilgungen	0,00
Tilgungsleistungen gesamt	2.339.918,51
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
<i>davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)</i>	1.339.918,51

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2021 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2021:

Schuldenstand zum 31.12.2020	27.602.192,79 €
+ Neukreditaufnahmen 2021	0,00 €
- Tilgungsleistungen 2021	2.339.918,51 €
= Schuldenstand zum 31.12.2021	25.262.274,28 €

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2021 auf 597,92 € (42.250 Einwohner per 31.12.2019). **Da die Neukreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und insofern keine „echte“ Kreditaufnahme darstellt, ergibt sich ohne diese ein Schuldenstand per 31.12.2021 von 19.262.274,28 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 455,91 € pro Einwohner (42.250 Einwohner per 31.12.2019).**

Entsprechend der letzten Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik betrug der Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach zum 31.12.2020 je Einwohner 656 €. Die durchschnittlichen Schulden je Einwohner in den kreisfreien Städten des Freistaats betragen zum genannten Stichtag 563 € je Einwohner.¹

Seit dem Jahr 2006 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt**:

¹ (Quelle: Thüringer Landesamtes für Statistik: Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Kreisen ab 2010 in Thüringen)

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Stand 31.12.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Volumen in EUR	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860	30.060.893	27.763.260	25.416.546

Stand 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Volumen in EUR	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213	22.039.984	27.602.193	25.262.274

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2020	27.602.192,79
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2021	0,00
3	Ordentliche Tilgung 2021	2.339.918,51
	<i>Außerordentliche Tilgung</i>	0,00
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12.2021)	25.262.274,28
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)	11,80

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2020 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2021 beträgt mithin **11,80**, die Kreditaufnahme für **die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“** ist dabei **berücksichtigt**. Dieser Quotient ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Er stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Im Vergleich zum Vorjahr tritt hier eine Verbesserung bei der fiktiven Kreditlaufzeit ein (vgl. 2020: 15,33).

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2033** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten

5.1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen) 12.959,27 € (Vorjahr 15.839,39 €)
 Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung) 81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 325 T€.

5.2 Entwicklung der Rücklagen

5.2.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern.

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2021 auf 9.027.831,78 €. Dieser Bestand ist jedoch nahezu vollumfänglich auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ (9 Mio. Euro) im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen und wird in künftigen Haushaltsjahren bedarfsentsprechend zweckgebunden entnommen.

Die originäre Rücklage belief sich zum 01.01.2021 daher lediglich auf einen Betrag in Höhe von 27.831,78 €.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden der allgemeinen Rücklage keine Mittel zur Finanzierung des o.g. Investitionsvorhabens entnommen, auch eine Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wurde nicht erforderlich. Stattdessen konnte mit den Jahresrechnungsarbeiten **erneut eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i.H.v. 262.085,69 € realisiert werden.**

Zum 31.12.2021 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2021	9.027.831,78 €
+ Zuführung i.R.d. Jahresrechnung 2021	262.085,69 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021	9.289.917,47 €

Entsprechend der Vorgaben der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung soll sich die vorzuhaltende Rücklage auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Entsprechend dieser Vorgaben, beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2021 auf 2.328.097,29 €. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018 (Rechnungsergebnis)	114.582.493,90
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.840,84
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.258,71
4	Σ der Ausgaben 2018 bis 2020	349.214.593,45
5	Ø der Jahre 2018 bis 2020	116.404.864,48
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.328.097,29

Rein rechnerisch kann die Mindestrücklage damit zwar vorgehalten werden, dennoch stellt der **gegenwärtig ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach dar:** Da die der Rücklage zugeführten Mittel für das Investitionsvorhaben Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle („O1“) gebunden sind, verbleiben zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben rein rechnerisch lediglich 289.917,47 €.

Trotz des positiven Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 bleibt damit festzustellen, dass **die Stadt Eisenach die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht vorhalten kann.**

5.2.2 Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bei der Stadt Eisenach bisher nicht gebildet.

6 Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar (Angaben in €):

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2022 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	528.279,11	524.951,15	3.327,96	0,00	6.784,73	6.784,73
VmHH HHAR	33.989.953,02	11.973.065,83	873.354,59	21.143.532,60	18.086.755,07	39.230.287,67
VmHH HHER	8.855.772,75	6.890.589,16	1.853.205,80	111.977,79	4.807.653,68	4.919.631,47

6.1 Verwaltungshaushalt

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürGemHV können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, eine mehrjährige Übertragung ist nicht möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden mehrere Haushaltsstellen des Einzelplanes 2 – Schulen mit einem Übertragbarkeitsvermerke versehen.

Insgesamt wurden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2021 neue Haushaltsausgabereste i.H.v. 6.784,73 € in fünf verschiedenen Haushaltsstellen gebildet und nach 2022 übertragen. In drei Haushaltsstellen waren Haushaltsausgabereste aus Vorjahren von insgesamt 3.327,96 € aufgrund der nicht Verwendung in Abgang zu stellen.

Die zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Haushaltsausgabereste im Deckungskreis 200 – Personalausgaben (Haushaltsstelle 02200.414100) in Höhe von 522.183,57 € wurden im Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich in Anspruch genommen. Hintergrund dieses Haushaltsausgaberestes war das zu gewährende Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD.

Eine haushaltsstellenscharfe Darstellung der übertragenen Haushaltsmittel ist mit der Übersicht 4 zum Erläuterungsbericht beigelegt, auf diese wird im Übrigen verwiesen.

6.2 Vermögenshaushalt

Im Folgenden werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

6.2.1 *Haushaltsausgabereste (HHAR)*

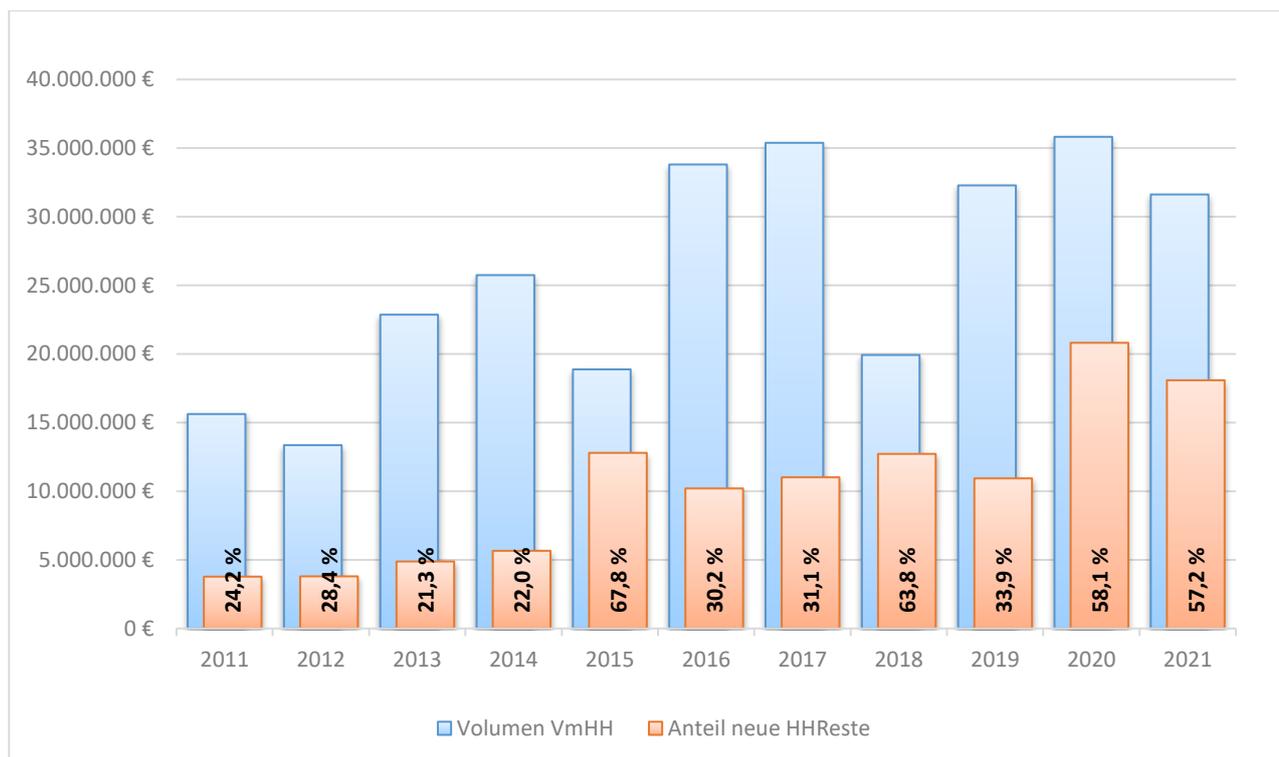
- neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2021: **18.086.755,07 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 57,2 % des mit dem Haushalt 2021 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 31.622.350,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
2019	32.283.328,00	10.937.340,77	33,9
2020	35.823.193,00	20.814.767,73	58,1
2021	31.622.350,00	18.086.755,07	57,2



Auch im Jahr 2021 war im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Im Jahr 2021 ist der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste mit 57,2 % erneut überdurchschnittlich hoch, was in der Hauptsache in der sehr späten Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 (Bekanntmachung: 20.12.2021) begründet liegt. Die im Haushalt 2021 geplanten und priorisierten Maßnahmen konnten damit teilweise erst sehr spät angeschoben werden.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 folgende generelle Hinweise gegeben:

- Die Grundvoraussetzung zur Bildung von **Haushaltsausgaberesten** (HHAR) ergibt sich aus §§ 19; 79 ThürGemHV. Danach sind HHAR nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können, d.h. sie müssen haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein.

- Darüber hinaus werden Haushaltsausgabereste grundsätzlich nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben** oder in ähnlicher Form **gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2021 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte gemäß § 42a Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach durch die Oberbürgermeisterin. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 18,1 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 7,1 Mio. € (39,3 %) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr – und mit rd. 6,8 Mio. € (37,8 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Übersicht 3 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **21.143.532,60 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 62,2 % der in der Jahresrechnung 2020 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (33.989.953,02 €). 2,6 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 35,2 % (vgl. JR 2020: 37,7 %).

6.2.2 *Haushaltseinnahmereste (HHER)*

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2021: **4.807.653,68 €**

Dieser Betrag entspricht 15,2 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2021 (31.622.350 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (vgl. Übersicht 3).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2021 beträgt der Anteil der gebildeten Haushaltseinnahmereste rund 26,6 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung der unabweisbaren Investitionsmaßnahmen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurden und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 8,0 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **456.441,81€**

Den in der Jahresrechnung 2020 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 8.855.772,75 € stehen in der laufenden Abwicklung 2021 Solleinnahmen in Höhe von 6.890.589,16 € (77,8 %) gegenüber. Darüber hinaus wurden 1.853.205,80 € (20,9 %) in Abgang gestellt. Der übrige Differenzbetrag i.H.v. 111.977,79 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2022 übernommen. Der Betrag resultiert zu 100 % aus noch einzunehmenden Mitteln in der Haushaltsstelle 63000.347001 – „Tor zur Stadt“, Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor.

7 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

7.1 Gruppierungsübersicht

Nachfolgend dargestellt sind die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen sowie ausgewählter Untergruppen in denen im Haushaltsjahr 2021 erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen sind.

Gruppierung		Haushalt 2021 in €	JR 2021 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen		91.435.004	93.371.692,81	1.936.688,81
001	Grundsteuer B	5.620.000	5.653.262,12	33.262,12
003	Gewerbsteuer	11.000.000	13.566.376,08	2.566.376,08
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.297.406	13.676.289,42	378.883,42
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.823.756	6.125.427,12	301.671,12
051	Bedarfszuweisung vom Land	9.466.364	8.062.683	-1.403.681,00
HGr. 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		31.027.412	28.950.735,33	-2.076.676,67
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.226.200	1.920.057,01	-306.142,99
160	Erstattungen vom Bund	93.400	149.070,25	55.670,25
161	Erstattungen vom Land	5.959.170	4.348.378,20	-1.610.791,80
191	Leistungsbeteiligung KdU	6.041.270	5.659.474,93	-381.795,07
HGr. 2 – Sonstige Finanzeinnahmen		6.550.688	5.896.318,91	-654.369,09
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben	2.460.080	2.460.665,87	585,87
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen	2.287.950	1.921.919,51	-366.030,49
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
HGr. 4 – Personalausgaben		26.100.000	26.998.232,43	898.232,43
HGr. 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		22.041.358	17.953.806,09	-4.087.551,91
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	247.140	175.631,95	-71.508,05
56 - 63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.237.928	1.595.050,25	-1.642.877,75
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	3.388.666	2.380.102,29	-1.008.563,71
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.849.604	4.240.027,39	-609.576,61
HGr. 7 – Zuweisungen und Zuschüsse		71.872.390	71.520.974,49	-351.415,51
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	35.555.931	34.003.932,63	-1.551.998,37
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	2.080.979	2.518.451,69	437.472,69
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	987.300	1.069.624,87	82.324,87
78	sonstige soziale Leistungen	15.538.600	16.219.095,14	680.495,14
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	687.250	579.864,42	-107.385,58
HGr. 8 – Sonstige Finanzausgaben		8.999.356	11.745.734,04	2.746.378,04
810	Gewerbsteuerumlage	836.960	872.059,99	35.099,99
84	Weitere Finanzausgaben	518.001	273.218,32	-244.782,68
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.358.345	10.313.442,87	2.955.097,87

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Gruppierung	Haushalt 2021 in €	JR 2021 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
-------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------------------

Einnahmen Vermögenshaushalt

HGr. 3 - Einnahmen des Vermögenshaushaltes		31.622.350	29.218.820,55	-2.403.529,45
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.358.345	10.313.442,87	2.955.097,87
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung Baumaßnahmen	327.872	245.989,83	-81.882,17
361	Zuweisungen vom Land	17.538.208	11.819.687,24	-5.718.520,76
365- 368	Zuweisungen von sonstigen Bereichen	164.555	110.865,58	-53.689,42

Ausgaben Vermögenshaushalt

HGr. 9 - Ausgaben des Vermögenshaushaltes		31.622.350	29.218.820,55	-2.403.529,45
93	Vermögenserwerb	5.910.374	4.982.973,63	-927.400,37
94,95,96	Baumaßnahmen	16.086.709	14.872.210,95	-1.214.498,05
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.401.707	878.065,54	-523.641,46

7.2 Verwaltungshaushalt

7.2.1 Abweichungen vom Planansatz

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wurden Erläuterungen zu Abweichungen von $\pm 50\%$ bei einem Ansatz ≥ 10.000 € bei einzelnen Haushaltsansätzen und Deckungskreisen von den zuständigen Fachdiensten abgefordert. Daneben werden weitere wichtige Abweichungen erläutert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll des Jahres 2021. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

Verbesserungen - Mehreinnahmen

40000 171200 Zuweisungen des Landes Billigkeitsleistungen an Leistungserbringer der Eingliederungshilfe + 90.616,12 €

Im Rahmen des vom Land eingerichteten Sondervermögens „Thüringer Corona Pandemie-Hilfensfonds“ wurden Mittel für Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Mehraufwendungen bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe nach dem Achten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bereitgestellt. Soweit die kreisfreien Städte nicht selbst Betreiber/Träger von Leistungsangeboten sind, waren diese Billigkeitsleistungen an die Betreiber/Träger des jeweiligen Leistungsangebotes bzw. der jeweiligen Einrichtung weiter zu leiten. Bei Aufstellung des Haushaltes war dies noch nicht absehbar, sodass sich einnahme- sowie ausgabeseitig die ausgewiesene Abweichung ergibt (Einnahme-HHSt.: 40000.718200).

41010 245000 Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen + 16.124,56 €

Die für 2021 ausgewiesene Abweichung ergibt sich insbesondere daraus, dass für einen Hilfeempfänger Erstattungen aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 vereinnahmt werden konnten. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes in dieser Form nicht abzusehen.

41500 241910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen + 14.880,15 €

Zu Unrecht erbrachte Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind durch die Hilfeempfänger zurückzuzahlen bzw. werden bei Folgeleistungen einbehalten. Diese Rückzahlungsverpflichtungen ergeben sich zumeist daraus, dass nachträglich Tatsachen eintreten bzw. bekannt werden, welche Auswirkungen auf die zu gewährende Höhe der Sozialleistungen haben. Diese Vorgänge sind nicht planbar und unterliegen jährlich großen Schwankungen, somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 die ausgewiesene Abweichung.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

41505 241910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen + 36.642,93 €

Zu Unrecht erbrachte Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind durch die Hilfeempfänger zurückzuzahlen bzw. werden bei Folgeleistungen einbehalten. Diese Rückzahlungsverpflichtungen ergeben sich zumeist daraus, dass nachträglich Tatsachen eintreten bzw. bekannt werden, welche Auswirkungen auf die zu gewährende Höhe der Sozialleistungen haben. Diese Vorgänge sind nicht planbar und unterliegen jährlich großen Schwankungen, somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 die ausgewiesene Abweichung.

45600 162000 Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern + 109.224,73 €

Die Mehreinnahmen begründen sich mit mehreren rückwirkenden Zuständigkeitswechseln und den damit verbundenen Kostenerstattungen der nun zuständigen Träger der Jugendhilfe.

46400 162000 Kindertagesstätten, Erstattung von Gemeinden + 69.448,37 €

Die Anzahl der Kinder, welche von anderen Gemeinden in der Stadt Eisenach betreut werden und für diese die Stadt eine Erstattung erhält ist schwer planbar und unterliegt jährlich starken Schwankungen. In der Folge ist auch der Haushaltsansatz ein Schätzwert. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden mehr Kinder aus umliegenden Gemeinden in städtischen Einrichtungen betreut als angenommen, was zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen führt. Daneben hat sich die Betriebskostenpauschale ab August 2021 erhöht, was ebenfalls zu erhöhten Erstattungsbeträgen beigetragen hat.

48100 162100 Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern + 15.479,00 €

Die Mehreinnahmen begründen sich mit mehreren rückwirkenden Zuständigkeitswechseln und den damit verbundenen Kostenerstattungen der nun zuständigen Träger der Jugendhilfe.

79110 165000 Erstattungen Sportbad Eisenach GmbH (Geschäftsbesorgung Breitband) + 34.480,20 €

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im Jahr 2017 die Sportbad Eisenach GmbH mit der Errichtung eines geförderten Breitbandnetzes im Gebiet der Stadt Eisenach beauftragt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist die GmbH auf weitere Unterstützung der Stadt Eisenach – insbesondere in personeller Hinsicht – angewiesen. Daher wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dieser geschlossen, indem u.a. die Bereitstellung von Personal vereinbart wurde. Die Sportbad Eisenach GmbH erstattet daher der Stadt Eisenach die anteiligen Personalkosten, welche über o.g. Haushaltsstelle vereinnahmt werden. Der Abschluss dieses Vertrages war bei Planung des Haushaltes 2021 noch nicht absehbar, sodass die ausgewiesenen Mehreinnahmen entstanden sind.

90000 003000 Gewerbesteuer + 2.566.376,08 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen ist.

Im Gesamtsoll 2021 sind im Gegensatz zum Kalenderjahr 2020, dem Jahr des Beginns der Corona-Pandemie, Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 1.700.000,00 € angewachsen. Das hohe Plus bei den Veranlagungen für die Vorjahre resultiert zum einen aus positiven Einmaleffekten aus Betriebsprüfungen bei Großunternehmen als auch aus einem positiven Jahresabschluss der Unternehmen für die Jahre 2019 und 2020.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 beruhen auf den Veranlagungen der Vorjahre und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar. Das Anordnungssoll bei den Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 hat in etwa das Vor-Corona-Niveau erreicht.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + 378.883,42 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle beruhte auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2021 und belief sich auf 13.297.406 €. Schlussendlich kassenwirksam wurden 13.676.289,42 €, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 301.671,12 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle beruhte auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2021 und belief sich auf 5.823.756 €. Schlussendlich kassenwirksam wurden 6.125.427,12 €, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

Verbesserungen - Minderausgaben

02000 562100 Aus- und Fortbildung (IT) - 43.253,60 €

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 weiter anhaltenden Corona-Pandemie wurden weniger Schulungsleistungen als ursprünglich erwartet abgerufen. Daneben ist der Ansatz dieser Haushaltsstelle schwer planbar, da in dieser Kosten für Softwareschulungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt werden. Aus der Neubesetzung von Stellen u.ä. kann es daher unterjährig zu kurzfristigen Bedarfen kommen.

02100 655020 Externe Beratung Digitalisierung - 50.346,80 €

Die Haushaltsmittel waren für Beratungen im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung vorgesehen. Da im Haushaltsjahr 2021 jedoch keine personellen Ressourcen zur Umsetzung bzw. Einführung eines solchen Systems zur Verfügung standen, wurden die Haushaltsmittel nicht benötigt und es ergibt sich die dargestellte Abweichung.

02200 655000 Personalamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 9.786,34 €

Die Kosten für mögliche Gerichtsverfahren sind nur bedingt planbar und werden daher anhand von Erfahrungswerten pauschal in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Aufgrund dieser Unsicherheiten kann es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis kommen. Daneben gab es im Haushaltsjahr 2021 die Besonderheit, dass für eine Beratertätigkeit die Rechnungslegung erst nach Kassenschluss erfolgte und die Ausgaben damit erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam wurden. Aus vorgenannten Umständen ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

02200 655300 Sachverständigenkosten für betriebsärztlichen Dienst - 19.831,02 €

Die Kosten für den betriebsärztlichen Dienst sind im Haushaltsjahr 2021 nicht in dem geplanten Umfang angefallen, da notwendige, zusätzliche Termine corona- bzw. zeitbedingt nicht realisiert werden konnten.

02400 570000 Pressestelle, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 11.124,16 €

Über diese Haushaltsstelle werden die regelmäßig wiederkehrenden Kosten für die Webserver und das Hosting der städtischen Website finanziert. Daneben werden Mittel für kleinere, unvorhersehbar notwendige Ausgaben vorgehalten. Diese wurde jedoch im Haushaltsjahr 2021 nicht in der kalkulierten Höhe benötigt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Ansatz entsprechend der Rechnungsergebnisse der Vorjahre reduziert.

02400 571000 Pressestelle, Druck und Gestaltung - 13.593,82 €

Aufgrund personeller Engpässe während des Haushaltsjahres 2021 in der Pressestelle konnten die Projekte im Sinne der Umsetzung und Etablierung des Corporate Designs der Stadt Eisenach nicht wie angedacht vorangetrieben werden. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden daher nicht bzw. nur in geringem Umfang benötigt.

13000 562000 Brandschutzamt, Fortbildung - 10.477,34 €

Der Ansatz ist im Wesentlichen für Führerscheinerweiterungen von PKW auf LKW vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Haushaltsjahr 2021 keine solchen Führerscheinerweiterungen durchgeführt, was zu den ausgewiesenen, verringerten Ausgaben führte.

13000 718000 Zuschuss an freiwillige Feuerwehren - 12.725,00 €

Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden im vergangenen Haushaltsjahr keine Jahreshauptversammlungen oder ähnliche Veranstaltungen statt für welche der Zuschuss grundsätzlich vorgesehen ist. Des Weiteren wurde auch der Bereich der Aus- und Fortbildungen, welcher ebenfalls bezuschusst wird, coronabedingt erheblich reduziert. In der Folge ergibt sich die dargestellte Abweichung.

14000 520030 Katastrophenschutz, Geräte und Ausstattungen - 5.713,08 €

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Da bei der Beschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Katastrophenschutz oftmals lange Lieferzeiten bestehen, wurden nicht dringend notwendige Beschaffungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der anstehenden Fusion mit dem Wartburgkreis und dem damit verbunden Aufgabenübergang vermieden. Eine Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2021 war nicht mehr gesichert. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Einsparung in dieser Haushaltsstelle.

14000 560000 Katastrophenschutz, Dienst- und Schutzkleidung - 9.785,50 €

Da bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenschutz oftmals lange Lieferzeiten bestehen, wurden nicht dringend notwendige Beschaffungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der anstehenden Fusion mit dem Wartburgkreis und dem damit verbunden Aufgabenübergang vermieden. Eine Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2021 war nicht mehr gesichert. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Einsparung in dieser Haushaltsstelle.

20010 590000 Förderung von Projekte, Schulsport - 14.961,44 €

Durch die Corona-bedingten Schulschließungen bzw. Einschränkungen bei der Unterrichtsdurchführung 2021 fand der Großteil der geplanten Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ nicht statt. Dementsprechend konnten die geplanten Ansätze bei den Einnahmen (HHSt. 20010.171000) und Ausgaben nicht in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt der Planung war nicht absehbar, ob und in welchem Ausmaß sich die Corona-bedingten Einschränkungen im Schulbetrieb auf die Durchführung der Schulsportwettbewerbe auswirken werden.

26000 570200 Verpflegung (Qualitätsprogramm) - 9.409,38 €

Durch die Corona-bedingten Schulschließungen, den notwendigen Hygienekonzepten während des Schulbetriebs sowie Schwierigkeiten des Catering-Unternehmens zur Gewährleistung der konkreten Fördervoraussetzung konnte das Förderprogramm in dem den Planungen zugrundeliegenden Teilbereich der Förderung (Fördergegenstand 2.1) nicht umgesetzt werden. In Folge dessen sind weder Einnahmen noch Ausgaben angefallen sind.

30000 570000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 17.700,54 €

Die im Jahr 2021 geplanten Haushaltsmittel waren für den Druck eines Veranstaltungskalenders sowie zur Ergänzung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) vorgesehen. Da lange nicht absehbar war in welchem Umfang Veranstaltungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stattfinden können wurde vom Druck eines Veranstaltungskalenders abgesehen. Auch der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EWT wurde nicht angepasst, sodass die veranschlagten Mittel nicht kassenwirksam wurden.

30200 600000 Reformationsstadt, Veranstaltungen - 20.114,46 €

Die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen ist dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen. Da die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach erst im Dezember 2021 Rechtskraft erlangte, war nahezu das gesamte Haushaltsjahr nach den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO zu wirtschaften. In der Folge konnte der geplante Veranstaltungsansatz nicht in der geplanten Form genutzt werden.

35200 570000 Bibliothek, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 7.303,74 €

Über den Ansatz dieser Haushaltstelle werden Ausgaben finanziert, die durch den optimierten Regiebetrieb in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2021 sind keine Kosten in diesem Bereich angefallen, weswegen folglich keine Mittel kassenwirksam wurden.

40100 600000 Stabstelle Soziales, Veranstaltungen - 6.937,38 €

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 die geplanten Veranstaltungen nicht wie angedacht stattfinden. Die meisten Veranstaltungen wurden jedoch alternativ via Videokonferenzen durchgeführt, sodass nur geringe bis gar keine Kosten entstanden sind.

46080 675000 Leistungsverrechnung oRB_Veranstaltungen Kinderbürgermeisterin - 10.113,52 €

Mit Aufstellung des Haushaltes 2021 war noch nicht abzuschätzen, ob bzw. in welcher Form die Veranstaltungen der Kinderbeauftragten (Kinderkulturnacht, etc.) wegen der Corona-Pandemie stattfinden können, es erfolgte jedoch eine vorsichtig optimistische Planung. Ein Teil der Veranstaltungen konnte

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

schließlich wie gewohnt durchgeführt werden, jedoch zum Teil in reduzierterem Umfang. In der Folge wurden durch den optimierten Regiebetrieb weniger Leistungen in Rechnung gestellt als mit der Planung erwartet.

46400 570100 COVID-19 Tests - 790.735,35 €

Mit Aufstellung des Haushaltes 2021 war noch nicht abzuschätzen wie sich die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Testpflicht in den Kindertagesstätten entwickeln würde, folglich war eine belastbare Prognose der benötigten Haushaltsansätze (Einnahme-HHSt.: 46400.161000) kaum möglich. Schließlich wurden die Testungen nur in einem relativ kurzen Zeitraum von April bis Juli 2021 durchgeführt, wobei die Beschaffung und Abrechnung der Tests schließlich über eine andere Stelle durchgeführt wurde und damit den städtischen Haushalt nicht berührte. Dies führt zu der ausgewiesenen Abweichung.

56000 718000 Zuschüsse eigene Sportstätten - 21.000,00 €

Über diese Haushaltsstelle werden Zuschüsse an verschiedene Vereine finanziert, welche die städtischen Sportstätten nutzen und unterhalten. Die Zuschüsse werden auf Antrag ausgeschüttet. Im Jahr 2021 wurden weniger Anträge gestellt als im Vorjahr, dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Verein die Nutzung eines Sportplatzes aufgegeben hat und mit einem anderen wiederum anderweitige Vereinbarungen geschlossen wurden, sodass eine Bezuschussung aktuell nicht erforderlich wird. In der Folge ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 die ausgewiesene Abweichung, für das Planjahr 2022 wurde der Haushaltsansatz entsprechend angepasst.

61000 575000 Stadtplanung, Öffentlichkeitsarbeit - 5.714,92 €

Coronabedingt konnte die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Stadterneuerung und Städtebauförderung nicht wie geplant umgesetzt werden. Zum Tag der Städtebauförderung wurde eine vereinfachte Variante einer Ausstellung gewählt, auch die Innenstadtinitiative war nur eingeschränkt tätig. Folglich wurden weniger Mittel verausgabt als ursprünglich angenommen.

61000 655200 Verkehrskonzept, Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan - 12.383,24 €

Auf Grund der Kündigung des zuständigen Sachbearbeiters in der Verkehrsplanung konnte keine konkretisierende Maßnahmenplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2035 erfolgen, in der Folge wurden weniger Mittel verwendet und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

61000 655230 Fortschreibung Fuß-/Radverkehrskonzept - 40.300,00 €

Auf Grund der Kündigung des zuständigen Sachbearbeiters in der Verkehrsplanung konnte im zweiten Halbjahr 2021 keine Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes erfolgen. In der Folge wurden weniger Mittel verwendet als geplant und es ergibt sich die dargestellte Differenz zum Planansatz.

61000 655420 Dorfentwicklung westliche Ortsteile - 5.201,63 €

Über diese Haushaltsstelle werden die Leistungen zur Betreuung von Privatmaßnahmen der Dorferneuerung in den westlichen Ortsteilen und die organisatorische Begleitung des Dorfentwicklungsbeirates durch Dritte finanziert. Diese wurden 2021 nur eingeschränkt genutzt, so dass hier nur eine geringere Leistung abgerechnet wurde. Auf die Anzahl der privaten Förderanträge und damit auf den Betreuungsaufwand hat die Verwaltung keinen Einfluss.

61500 655210 Guntraum Bahn Machbarkeitsstudie Mobilitätspunkt Hbf Nord - 19.643,00 €

Auf Grund der Kündigung des zuständigen Sachbearbeiters in der Verkehrsplanung und eines gescheiterten Grunderwerbs konnten die Überlegungen zu einem Mobilitätspunkt nicht in beabsichtigter Weise verfolgt werden. Des Weiteren konnten die Vorabstimmungen mit der DBAG (Projekträger Bike&Ride) bahnbedingt nicht termingerecht abgeschlossen werden. Solange die möglichen Flächen zur Nutzung eines Mobilitätspunktes am Nordausgang nicht geklärt sind, ist eine Durchführung einer Machbarkeitsstudie nicht zielführend.

88000 500010 Laufende Unterhaltung der Grundstücke - 66.318,90 €

Diese Haushaltsstelle wird für erforderliche Baumfällarbeiten und Rückschnittarbeiten sowie Beräumungs- und Abrissarbeiten an Grundstücken oder zur Altlastenbeseitigung vorgehalten. Diese Arbeiten werden in der Regel kurzfristig wegen Gefahr in Verzug oder aufgrund von eingehenden Bürgerbeschwerden erforderlich. Im Jahr 2021 ergab sich hier – im Vergleich zu den Vorjahren – wenig Handlungsbedarf, sodass die ausgewiesene Abweichung entstanden ist. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Ansatz reduziert.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

88000 655100 Altlastensanierung - 57.958,21 €

Die in dieser Haushaltsstelle nachgewiesene Maßnahme „Detailerkundung Bleiweißmühle“ hat sich zeitlich bis in das Haushaltsjahr 2022 verlängert, sodass auch der überwiegende Teil der Ausgaben nicht im Berichtsjahr, sondern erst in 2022 kassenwirksam wurde. Folglich wurden weniger Mittel benötigt als mit der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen.

DK 0005 Schulverwaltung - 44.148,65 €
Wartung technischer Geräte

Nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind u. a. ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (oveB) regelmäßig zu prüfen. Für den Bereich der schulischen Nutzung gilt eine jährliche Prüfung unter normalen „Betriebs-/Unterrichtsbedingungen“ als Richtwert. Die letzte Prüfung aller Geräte erfolgte im Jahr 2020. Aufgrund der Schließzeiten der Schulen sowie des Distanzunterrichts während der Corona-Pandemie 2020/2021 fand gerade kein normaler Unterrichtsbetrieb statt. Infolge der damit einhergehenden geringeren Nutzung der oveB in den Schulen wurde in Abstimmung mit der beauftragten Prüffirma auf eine Prüfung der Geräte im Jahr 2021 verzichtet. Die Minderausgaben resultieren aus dieser Festlegung.

DK 0014 61.1 und 63.2 - 44.170,05 €
Industrietal Hörsel/Gaswerk

Wegen fehlender personeller Kapazitäten konnten Pflichtaufgaben nur teilweise und erst zum III. Quartal umgesetzt werden. Aufgrund später Rechnungslegungen wurden 2021 keine Ausgaben mehr kassenwirksam. Daneben besteht noch ein Auftragsverhältnis, welches bisher noch nicht abgerechnet wurde.

DK 0025 Liegenschaften - 79.720,54 €
Leistungsverrechnung optimierter Regiebetrieb

Die Rechnungen welche seitens des optimierten Regiebetriebes an die Stadt gestellt wurden, wurden sorgfältig überprüft. Diese detaillierte Prüfung hat einen niedrigeren Bedarf ergeben, daneben wurden die ursprünglich einkalkulierten Kosten für Baumkontrollen nicht in Rechnung gestellt. Folglich ergibt sich im Berichtsjahr die ausgewiesene Abweichung. Eine Ansatzreduzierung für das Haushaltsjahr 2022 ist entsprechend des tatsächlichen Bedarfs inkl. der Berücksichtigung von erwartbaren Preissteigerungen erfolgt.

DK 0028 Wahlen - 255.734,03 €

Die im Haushaltsjahr 2021 in diesem Deckungskreis geplanten Haushaltsmittel waren zur Durchführung der Kreistags-, Landtags- sowie der Bundestagswahl vorgesehen. Anders als geplant, hat keine Landtagswahl stattgefunden, in diesem Zusammenhang wurden rd. 190.000 € des Haushaltsansatzes nicht benötigt. Daneben waren die 2021 durchgeführten Wahlen die ersten, welche während der Corona-Pandemie stattgefunden haben und damit unter der Einhaltung/Berücksichtigung strenger Hygienevorschriften geplant werden mussten. Vor diesem Hintergrund bestanden keine Erfahrungswerte, in welche Höhe Ausgaben für notwendige Hygienemaßnahmen zu veranschlagen sind. Im Ergebnis wurden die Mittel zu hoch kalkuliert und es ergibt sich die dargestellte Abweichung vom Planansatz.

DK 0032 Büro der Oberbürgermeisterin - 29.348,03 €
Ehrungen/Repräsentationen/Geschäftsausgaben

Bei den im Deckungskreis 32 geplanten Mitteln handelt es sich überwiegend um Ausgaben für freiwillige Aufgabenbereiche. Da sich die Stadt bis Mitte Dezember 2021 im Zeitraum der vorl. Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO befand war die Durchführung der geplanten Aktivitäten aufgrund deren Freiwilligkeit nicht möglich. Daneben erschwerte die anhaltende Corona-Pandemie die Durchführung dieser Aktivitäten, beispielhaft seien hier die Durchführung verschiedener Empfänge sowie Besuche in den Partnerstädten genannt. Einzig die ebenfalls im Deckungskreis 32 geplanten Mittel für die Ortsteile gem. § 45 ThürKO sind wie vorgesehen kassenwirksam geworden.

DK 0063 Schulverwaltung - 51.220,47 €
Umzugskosten

Der Mittelansatz wurde auf Basis der Erfahrungen aus Vorjahren geplant. Im Rahmen der aktuellen Umsetzung wirkten sich Verschiebungen bei den Bauabläufen in der Oststadtschule sowie in der Mosewaldschule (Verschiebung in das Jahr 2022), eine effektivere Gestaltung der Bauabschnitte sowie der

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

hohe Grad an „Eigenleistung (Hausmeister) kostenreduzierend aus. Dadurch konnte die Inanspruchnahme von Umzugsleistungen, insbesondere Transportleistungen, erheblich reduziert und in der Folge der Mitteleinsatz verringert werden.

DK 0076 Offene Hilfen - 55.538,63 €
Bestattungskosten

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie war auch für das Haushaltsjahr 2021 mit steigenden Fallzahlen in dieser Hilfeart gerechnet worden. Die erwartete Entwicklung blieb jedoch aus, sodass Minderausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz ausgewiesen werden.

DK 0082 Finanzverwaltung - 18.530,67 €
Sachverständigen- und Gerichtskosten

Im Zuge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts waren die Haushaltsmittel vorgesehen um externen Sachverstand zur Klärung besonderer steuerrechtlicher Aspekte einzuholen. Im Jahr 2021 war – nicht zuletzt aufgrund der erneuten Verlängerung der Umsetzungsfrist bis zum 01.01.2023 – die Einholung externen Sachverständigen nicht in der angenommenen Größenordnung erforderlich. In der Folge ergibt sich im Rechnungsergebnis 2021 die obenstehende Abweichung vom Planansatz. Im Weiteren wird auf die Berichtsvorlage „Sachstand Umsetzung §2b UStG“ (Vorlagen-Nr. 0845-BR/2021) verwiesen.

Verschlechterungen - Mindereinnahmen

02700 162100 Erstattungen von Gemeinden für Frauenhaus - 11.675,89 €

Die tatsächlichen Erstattungsleistungen des Wartburgkreises basieren auf Grundlage eines Tagessatzes entsprechend der Anzahl sowie der Aufenthaltsdauer von Frauen und Kindern aus dem Wartburgkreis im Frauenhaus. Die Planansätze sind daher Fallzahlen abhängig und können von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr stark variieren. Aufgrund dieser nur bedingten Planbarkeit kam es im Haushaltsjahr 2021 zu der ausgewiesenen Abweichung.

20010 171000 Landeszuweisung – Schulsportförderung - 13.957,97 €

Durch die Corona-bedingten Schulschließungen bzw. Einschränkungen bei der Unterrichtsdurchführung 2021 fand der Großteil der geplanten Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ nicht statt. Dementsprechend konnten die geplanten Ansätze bei den Einnahmen und Ausgaben (HHSt. 20010.590000) nicht in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt der Planung war nicht absehbar, ob und in welchem Ausmaß sich die Corona-bedingten Einschränkungen im Schulbetrieb auf die Durchführung der Schulsportwettbewerbe auswirken werden.

20010 171300 Landeszuweisung – ESF Schulförderrichtlinie - 87.066,33 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass das den Planungen zugrundeliegende Förderprojekt in Verantwortung der Stadt Eisenach auch im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt wird. Kurzfristig stellte sich im II. Quartal 2021 heraus, dass eine Fortsetzung des Förderprogramms durch die teilnehmenden Schulen nicht mehr erfolgen soll. Dementsprechend konnten die geplanten Einnahmen ab dem 01.08.2021 für den Zeitraum des Schuljahres 2021/2022 nicht erreicht werden. Da es sich bei den Fördermitteln um die Erstattungen von anfallenden Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des Förderprogramms handelt, sind demzufolge auch keine Ausgaben ab dem 01.08.2021 mehr angefallen.

26000 171200 Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm) - 8.600,00 €

Durch die Corona-bedingten Schulschließungen, den notwendigen Hygienekonzepten während des Schulbetriebs sowie Schwierigkeiten des Catering-Unternehmens zur Gewährleistung der konkreten Fördervoraussetzung konnte das Förderprogramm in dem den Planungen zugrundeliegenden Teilbereich der Förderung (Fördergegenstand 2.1) nicht umgesetzt werden. In Folge dessen sind weder Einnahmen noch Ausgaben (HHSt. 26000.570200) angefallen.

29500 162000 Erstattung vom Wartburgkreis - 9.038,54 €

Nach dem Ausscheiden der Kollegin, welche hauptamtlich das Bildungsmedienzentrum betreut hat, wurde die Stelle im Jahr 2020 nicht nachbesetzt. Die Aufgaben wurden, angesichts der Corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes, dem generellen Rückgang der Nutzung des Bildungsmedienzentrums als Ausleihstation für Unterrichtsmedien sowie mit Blick auf die Fusion mit dem Wartburgkreis und der

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

damit verbunden Aufhebung der Pflicht ein Bildungsmedienzentrum vorzuhalten, durch eine andere Mitarbeiterin stellvertretend wahrgenommen. Hierdurch entfiel ein erheblicher Anteil an Personalkosten. Dies führte in der Folge zur Reduzierung der Einnahmen aus der Mitfinanzierung im Jahr 2021 durch den Wartburgkreis.

30200 170000 Reformationsstadt, Zuweisung vom Bund - 12.874,93 €

Den Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes stehen zu 100 % Ausgaben in den dazugehörigen Ausgabehaushaltsstellen gegenüber. Für die Eröffnungsveranstaltung zum Themenjahr „Welt übersetzen“ und das Kunstprojekt mit der Stadt Münster wurden 2021 nicht die ursprünglich avisierten Ausgabeansätze benötigt. In der Folge wurden weniger Fördermittel abgerufen und es entsteht die ausgewiesene Abweichung. Für die im Jahr 2021 nicht ausgeschöpften Fördermittel wurde jedoch eine Umwidmung in das Jahr 2022 beantragt und bewilligt, sodass diese Mittel nun in 2022 zur Verfügung stehen.

32100 110800 Museum, Eintrittsgelder - 10.745,61 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nur bedingt absehbar in welcher Form im Jahr 2021 wieder kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, dennoch wurde die Planung vorsichtig optimistisch vorgenommen. Einige Veranstaltungen konnten auch wie geplant stattfinden, aufgrund der geltenden Hygienebeschränkungen jedoch zu meist nur mit einer begrenzten Teilnehmerzahl. Dies führt im Ergebnis zu geringeren Einnahmen an Eintrittsgeldern als mit der Planung avisiert.

40100 170001 Zuweisung Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring - 58.034,62 €

Die mit der Haushaltsplanung 2021 vorgesehenen Fördermittel konnten nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da die geförderte Planstelle ab dem 01.07.2021 nicht mehr besetzt war. Es ergibt sich die ausgewiesene Mindereinnahme.

41193 255100 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - 38.141,36 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2020 weniger Fälle gab als angenommen, wurden weniger Mittel kassenwirksam und die Einnahmen konnten nicht in der geplanten Höhe erzielt werden.

41505 251910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Einrichtungen - 18.431,78 €

Zu Unrecht erbrachte Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind durch die Hilfeempfänger zurückzuzahlen bzw. werden bei Folgeleistungen einbehalten. Diese Rückzahlungsverpflichtungen ergeben sich zumeist daraus, dass nachträglich Tatsachen eintreten bzw. bekannt werden, welche Auswirkungen auf die zu gewährende Höhe der Sozialleistungen haben. Diese Vorgänge sind nicht planbar und unterliegen jährlich großen Schwankungen, somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 die ausgewiesene Abweichung.

42000 161000 Erstattungen vom Land - 134.377,43 €

Aufgrund gesunkener Fallzahlen in dieser Hilfeart konnten auch weniger Erstattungen vom Land vereinnahmt werden. In der Folge ergibt sich die dargestellte Abweichung im Haushaltsjahr 2021.

46400 161000 Kostenerstattung COVID-19 Tests - 795.113,66 €

Mit Aufstellung des Haushaltes 2021 war noch nicht abzuschätzen wie sich die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Testpflicht in den Kindertagesstätten entwickeln würde, folglich war eine belastbare Prognose der benötigten Haushaltsansätze (Ausgabe-HHSt.: 46400.570100) kaum möglich. Schließlich wurden die Testungen nur in einem relativ kurzen Zeitraum von April bis Juli 2021 durchgeführt, wobei die Beschaffung und Abrechnung der Tests schließlich über eine andere Stelle durchgeführt wurde und damit den städtischen Haushalt nicht berührte. Dies führt zu der ausgewiesenen Abweichung.

47000 150000 Rückzahlungen aus Vorjahren - 8.653,88 €

Nach der erfolgten Verwendungsnachweisprüfung waren nicht verwendete Fördermittel durch zwei Vereine/Verbände von insgesamt 1.346,12 € zurückzuzahlen. Es mussten somit weniger Mittel zurückgefordert werden als anhand der Erfahrungen vergangener Haushaltsjahre kalkuliert, was zu der ausgewiesenen Abweichung im Rechnungsergebnis führt.

48807 251910 Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe - 17.355,98 €

Zu Unrecht erbrachte Leistungen der Eingliederungshilfe sind durch die Hilfeempfänger zurückzuzahlen bzw. werden bei Folgeleistungen einbehalten. Diese Rückzahlungsverpflichtungen ergeben sich zumeist daraus, dass nachträglich Tatsachen eintreten bzw. bekannt werden, welche Auswirkungen auf die zu gewährende Höhe der Sozialleistungen haben. Diese Vorgänge sind nicht planbar und unterliegen jährlich großen Schwankungen, somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 die ausgewiesene Abweichung.

61510 171000 Industrietal Hörsel (Monitoring) - 9.718,06 €

Mangels personeller Kapazitäten konnte eine Umsetzung dieser Maßnahme erst zum III. Quartal 2021 erfolgen. Da folglich weniger Ausgabemittel benötigt wurden, konnten auch weniger Fördermittel vereinnahmt werden.

85500 130000 Einnahmen aus Holzverkauf -74.692,00 €

Der mit dem Forstwirtschaftsplan vorgesehene Holzeinschlag 2021 konnte erst im Herbst und Winter des vergangenen Jahres stattfinden. Die Veräußerung des Holzes erfolgte daher wesentlich später als in den Vorjahren und folglich konnten im Jahr 2021 vergleichsweise geringe Einnahmen kassenwirksam werden.

61300 100200 Kostenersatz aus Ersatzvornahme - 34.192,98 €

Im Jahr 2021 war keine Vornahme von Ersatzvornahmen erforderlich, in der Folge wurden keine Einnahmen aus Kostenersätzen kassenwirksam. Die Abweichung zur entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle (61300.620000) ergibt sich daraus, dass einnahmeseitig eine Teilzahlung auf eine ursprünglich bereits niedergeschlagene Forderung aus dem Jahr 2013 vereinnahmt werden konnte.

90000 051000 Bedarfszuweisung - 1.403.681,00 €

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2021 wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung i.H.v. 8.062.683,00 € bewilligt, im Haushalt eingeplant waren 9.466.364,00 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs wurde daraufhin vom Haupt- und Finanzausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 ThürGemHV beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 0843-HFA/2021 wird insofern verwiesen.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen - 95.481,25 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 238 AO. Maßgebend für die Berechnung ist dabei eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der - vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Daneben besteht aktuell die Besonderheit das die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 gemäß § 165 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 Nummer 2 und § 239 Absatz 1 Satz 1 AO ausgesetzt ist. Lediglich Zinsen für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 konnten im Haushaltsjahr 2021 endgültig festgesetzt werden.

Verschlechterungen - Mehrausgaben

40000 718200 Billigkeitsleistungen an Leistungserbringer der Eingliederungshilfe + 90.616,15 €

Im Rahmen des vom Land eingerichteten Sondervermögens „Thüringer Corona Pandemie-Hilfefonds“ wurden Mittel für Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Mehraufwendungen bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe nach dem Achten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bereitgestellt. Soweit die kreisfreien Städte nicht selbst Betreiber/Träger von Leistungsangeboten sind, waren diese Billigkeitsleistungen an die Betreiber/Träger des jeweiligen Leistungsangebotes bzw. der jeweiligen Einrichtung weiter zu leiten. Bei Aufstellung des Haushaltes war dies noch nicht absehbar, sodass sich einnahme- sowie ausgabeseitig die ausgewiesene Abweichung ergibt (Einnahme-HHSt.: 40000.171200).

42000 711000 Rückzahlung von Zuweisungen an das Land + 43.310,34 €

Im Rahmen des Durchführungserlasses zum Corona Sondervermögen (hier: Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für Mehraufwendungen bei der Unterbringung von Geflüchteten) wurden der Stadt Eisenach Mittel i.H.v. 134.800,00 € zugewiesen. Dieses Mittel wurden jedoch nicht vollumfänglich verausgabt, sodass der Differenzbetrag i.H.v. 43.310,34 € an das Land zurückgezahlt werden musste. Dies war bei der Planung des Haushaltes nicht absehbar und begründet die ausgewiesene Abweichung.

85500 510000 Unterhaltung des Stadtwaldes + 52.829,72 €

In Folge der in den vergangenen Jahren häufig auftretenden Extremwetterereignisse war der sogenannte „Stedtfelder Grundweg“ massiv beschädigt worden. Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden Fördermittel bewilligt, welche eine umfangreiche Wegeinstandsetzung ermöglichten. Ausgabeseitig wurden zur Finanzierung der Maßnahme eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, welche durch den Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2021 beschlossen wurde (Vorlagen Nr. 0777-HFA/2021). Durch Umsetzung der Maßnahme wurde wieder eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der Waldbestände ermöglicht.

90000 810000 Gewerbesteuerumlage + 35.099,99 €

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage wird wie folgt kalkuliert: Haushaltsansatz Gewerbesteuer / Hebesatz (460 v.H.) x Vervielfältiger (35 v.H.). Bei einer kalkulierten Gewerbesteuereinnahme von 11.000.000 € ergab sich daher ein Ansatz in Höhe von 836.960,00 €. Da die Gewerbesteuerumlage jedoch auf die Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer abzuführen ist und sich diese im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt hat, war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt + 2.955.097,87 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.313.442,87 € möglich, geplant war ein Betrag von 7.358.345,00 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum Anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

**DK 0008 Allgemeine und besondere Jugendhilfen + 126.821,32 €
Ambulante Leistungen**

Der Deckungskreis 008 umfasst ambulante Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 30 (Erziehungsbeistand), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a Abs.2 Nr. 1 SGB VIII. Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten finanziellen Mittel konnten (wie jedes Jahr) nur auf der Grundlage der bestehenden durchschnittlichen Fallzahlen der letzten beiden Jahre unter Berücksichtigung sich bereits abzeichnender Tendenzen hochgerechnet werden. Tatsächlich wurden aufgrund von verspäteten Rechnungslegungen aus dem Jahr 2020, Corona bedingten Mehraufwendungen, Kostensteigerungen sowie einer Steigerung der Fallzahlen Mehrausgaben notwendig, welche zu der ausgewiesenen Abweichung führten.

**DK 0020 Offene Hilfen + 275.443,51 €
Grundsicherung**

Bei den Leistungen im Deckungskreis 020 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem SGB XII. Die Planung dieser Ausgaben gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen immer Veränderungen unterliegen. Darüber hinaus fielen im vergangenen Jahr aufgrund von rückwirkenden Einstufungen der Deutschen Rentenversicherung, Fälle aus der Hilfe zum Lebensunterhalt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da das Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung festgestellt wurde. In der Folge ergab sich ein höherer Ausgabebedarf als bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 angenommen.

**DK 0036 Offene Hilfen + 646.762,42 €
Hilfe zur Pflege**

Hilfe zur Pflege wird für Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) für ambulante und stationäre Pflege gemäß des 7.Kapitels SGB XII geleistet. In den letzten Jahren sind die Pflegesätze sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in den Heimen stark angestiegen, sodass

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

die Renten der Bürger oftmals nicht mehr ausreichten um die Heimkosten zu begleichen. In der Folge sind die Fallzahlen im Haushaltsjahr 2021 erheblich gestiegen, was zu der ausgewiesenen Mehrausgabe führte.

DK 0070 Besondere Hilfen + 1.003.871,51 €
Eingliederungshilfe

Gemäß § 95 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) i.V.m. § 99 SGB IX erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Laufe des Jahres 2021 erhöhten sich die Antragszahlen wesentlich, einige Neu-Fälle stellten sich als sehr kostenintensiv heraus und auch gestiegene Betreuungskosten erhöhten die monatlichen Ausgaben, dies führte zu dem dargestellten Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz von rund 1 Mio. €.

DK 0087 Kämmerei + 110.167,92 €
Sonderbudget an oRB für pandemiebedingten Mehraufwand

Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2021 musste auf Basis der damaligen Pandemiesituation davon ausgegangen werden, dass sich über die Sommermonate die epidemische Lage entspannt bzw. sogar ausläuft und in den Corona Aufwendungen 2020 die Beschaffung einmalig notwendiger Schutzausrüstungen enthalten war. Insofern wurde der Budgetansatz im Vergleich zum Jahr 2020 planerisch reduziert. Die tatsächliche Entwicklung verlief jedoch anders, sodass ein erhöhtes Budget an den Regiebetrieb zu leisten war.

DK 0200 Personalausgaben + 898.232,43 €

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 wurde der Ansatz im Deckungskreis 200 über welchen die Personalausgaben abgebildet werden, entgegen der Empfehlung der Verwaltung, auf 26.100.000 € festgesetzt. Zum Jahresende zeichnete sich ab, dass dieser Ansatz nicht ausreichen würde um den Verpflichtungen zur Auszahlung des Arbeitsentgeltes bzw. der Besoldung nachkommen zu können, es wurde der ausgewiesene Mehrbedarf erforderlich.

7.2.2 Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden

Weiterhin wurden Stellungnahmen von den Fachdiensten abgefordert, wenn in Haushaltsstellen im Jahr 2021 keinerlei Mittel kassenwirksam geworden sind. Konkret abgefragt wurden dabei alle Haushaltsstellen deren Ansatz im Haushaltsplan 2021 ≥ 10.000 € war.

Mindereinnahmen

02000 162000 Erstattungen vom Wartburgkreis - 124.200,00 €

Bei den veranschlagten Einnahmen handelte es sich um Erstattungen von Kosten für IT-Leistungen und den vorübergehenden Weiterbetrieb der Hard- und Software nach dem Abschluss der Zweckvereinbarung für den Aufgabenbereich Straßenverkehr am Standort in der Ernst-Thälmann-Straße. Da sich die Voraussetzungen unterjährig änderten, wurden die Kosten schließlich nicht in der ursprünglich geplanten Form in Rechnung gestellt.

12000 150100 Ersatzleistungen Baumschutz - 40.000,00 €

Die Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach sieht in bestimmte Fällen die Möglichkeit vor, Ersatzzahlungen gegenüber den Bürgern für die Entfernung, Schädigung, etc. von Bäumen zu verhängen. Diese sind durch die Stadt Eisenach schließlich zweckgebunden für den Baumschutz in der Stadt Eisenach zu verwenden. Im Jahr 2021 wurden zwar Ersatzleistungen gegenüber Bürgern auferlegt, die Einnahmen werden jedoch zunächst, bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, auf einem Verwahrkonto vereinnahmt. Da erst im IV. Quartal 2021 Maßnahmen durchgeführt wurden, deren Kassenwirksamkeit erst 2022 eingetreten ist, waren im Haushaltsjahr 2021 keine Einnahmen in o.g. HHSt. zu verzeichnen.

12200 150310 Kostenersatz Ersatzvornahmen i.R.d. Hochwasserschutzes - 50.000,00 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde diese Haushaltsstelle sowie eine zugehörige Ausgabehaushaltsstelle (12200.620100) neu eingerichtet. Hintergrund war, das im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen ein Grundstück beräumt werden musste, wobei nicht abzuschätzen war ob der Adressat der Aufforderung Folge leistet. Da die Hochwasserschutzmaßnahme planmäßig ab Juni 2021 umgesetzt werden sollte, waren einnahme- und ausgabeseitig Mittel zu planen, sollte mangels Handeln

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

durch den Adressaten die Anordnung einer Ersatzvornahme notwendig werden. Da der Adressat der Aufforderung schließlich Folge leistete wurden die Mittel einnahme- und ausgabeseitig nicht benötigt.

12500 171000 Landeszuweisung Altlastensanierung – behördliche Maßnahmen - 10.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2021 waren verschiedene Erkundungsmaßnahmen geplant, dieses konnten jedoch mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. In der Folge sind keine Ausgaben kassenwirksam geworden, wodurch auch keine Fördermittel abgerufen werden konnten.

41010 161000 Erstattungen vom Land (Spätaussiedler) - 10.000,00 €

Da die Krankenkosten der Asylbewerber vom Land Thüringen übernommen werden, sind keine Ausgaben bzw. Einnahmen für die Stadt Eisenach angefallen. Im Haushaltsplan 2021 wurden Mittel für den Fall, dass verspätete Rechnungsstellungen erfolgen bereitgestellt. Diese wurden schließlich jedoch nicht kassenwirksam.

41010 241100 Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen - 10.000,00 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2021 weniger Fälle gab als angenommen, wurden keine Mittel kassenwirksam.

41193 259000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) in Einrichtungen - 20.000,00 €

In diesem Pflegegrad entwickelten sich die Fallzahlen nicht in den prognostizierten Größenordnungen, sodass auch Rückzahlungen aus Darlehen nicht in der erwarteten Größenordnung erfolgten. Grundsätzlich ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben in der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da gerade auch diese Fallzahlen nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegen (z.B. Neuanträge, Sterbefälle).

43610 165000 Erstattungen von öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen - 14.600,00 €

Die Rechnungslegung durch die Stadt an den optimierten Regiebetrieb für angefallene Versicherungsbeiträge konnte aufgrund personeller Engpässe erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgen, die Einnahmen wurden daher erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam. Dies begründet die dargestellte Abweichung.

45540 178100 Rückzahlung aus Vorjahren - 12.000,00 €

Der Haushaltsansatz ist für die Einnahme von Vereinen und Verbänden vorzunehmende Rückzahlungen vorgesehen und wird anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre kalkuliert. Im Haushaltsjahr 2021 mussten jedoch keine Fördermittel zurückgefordert werden, daher wurden keine Mittel kassenwirksam und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

48807 162100 Erstattungen von anderen Eingliederungshilfeträgern nach § 16 SGB IX - 10.000,00 €

Im Sozialbereich ist es in einigen Bereichen schwierig bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konkrete Planansätze zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2021 keinen Fall gab, wurden keine Mittel kassenwirksam und die Einnahmen konnten nicht erzielt werden.

56000 165000 Erstattungen vom optimierten Regiebetrieb - 10.000,00 €

Die Rechnungslegung durch die Stadt an den optimierten Regiebetrieb für angefallene Versicherungsbeiträge konnte aufgrund personeller Engpässe erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgen, die Einnahmen wurden daher erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam. Dies begründet die dargestellte Abweichung.

80000 165100 Erstattungen vom oRB_Leistungsverrechnung IT/Sachkosten - 46.600,00 €

Zur Erstattung von IT und Sachkosten bestehen im Verwaltungshaushalt zwei Haushaltsstellen, einerseits die betreffende 80000.165100 sowie die Haushaltsstelle 02000.165110. Die Erstattung welche originär in der HHSt. 80000.165100 eingeplant wurde, wurde fälschlicherweise mit in der HHSt. 02000.165100 vereinnahmt, in der Folge ergibt sich in dieser HHSt. die ausgewiesene Abweichung. Diese Abweichung ist damit zwar formal, nicht jedoch praktisch aufgetreten.

Minderausgaben

02100 655010 Neues Steuerungsmodell (NSM) - 10.000,00 €

Die Ausgabemittel waren für externe Beratungsleistungen im Bereich der Digitalisierung vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden jedoch anders als geplant keine externen Beratungsleistungen benötigt, was zu der ausgewiesenen Abweichung führt.

05200 672000 Wahlen, Erstattungen an den Wartburgkreis - 21.000,00 €

Die Haushaltsmittel waren für die anteilige Erstattung von Kosten für notwendige Veröffentlichungen an den Wartburgkreis in Zusammenhang mit der Kreistagswahl 2021 geplant. Diesbezüglich wurden jedoch nach Durchführung der Wahl keine Kostenerstattungen durch den Wartburgkreis geltend gemacht, was zu der entsprechenden Minderausgabe führt.

12000 510100 Baumpflanzungen, Ersatzmaßnahmen - 40.000,00 €

Die Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach sieht in bestimmte Fällen die Möglichkeit vor, Ersatzzahlungen gegenüber den Bürgern für die Entfernung, Schädigung, etc. von Bäumen zu verhängen. Diese sind durch die Stadt Eisenach schließlich zweckgebunden für den Baumschutz in der Stadt Eisenach zu verwenden. Im Jahr 2021 wurden zwar Ersatzleistungen gegenüber Bürgern auferlegt, die Einnahmen werden jedoch zunächst, bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, auf einem Verwahrkonto vereinnahmt. Da erst im IV. Quartal 2021 Maßnahmen durchgeführt wurden, deren Kassenwirksamkeit erst 2022 eingetreten ist, waren im Haushaltsjahr 2021 keine Ausgaben in o.g. HHSt. zu verzeichnen.

12200 620100 Ersatzvornahmen i.R.d. Hochwasserschutzes - 50.000,000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde diese Haushaltsstelle sowie eine zugehörige Einnahmehaushaltsstelle (12200.150310) neu eingerichtet. Hintergrund war, das im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen ein Grundstück beräumt werden musste, wobei nicht abzuschätzen war ob der Adressat der Aufforderung Folge leistet. Da die Hochwasserschutzmaßnahme planmäßig ab Juni 2021 umgesetzt werden sollte, waren einnahme- und ausgabeseitig Mittel zu planen, sollte mangels Handeln durch den Adressaten die Anordnung einer Ersatzvornahme notwendig werden. Da der Adressat der Aufforderung schließlich Folge leistete wurden die Mittel einnahme- und ausgabeseitig nicht benötigt.

12500 655100 Altlastensanierung - behördliche Maßnahmen - 10.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2021 waren verschiedene Erkundungsmaßnahmen geplant, dieses konnten jedoch mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. In der Folge sind keine Ausgaben kassenwirksam geworden, was die ausgewiesene Abweichung begründet.

13000 655100 Anpassung Gebührensatzungen - 25.000,00 €

Der Ansatz ist zur Einholung externen Sachverständes im Rahmen der dringend notwendigen Anpassung der Gebührensatzung Feuerwehr sowie der Kostensatzung zur Gefahrenverhütungsschau vorgesehen. Eine vollständige, juristisch belastbare (Neu-)Kalkulation ist durch den Fachdienst Feuerwehr nicht zu realisieren. Da jedoch umfangreiche, hausinterne Vorbereitungen notwendig sind um diese externe Beratung zu beauftragen und diese im Haushaltsjahr 2021 nicht vollständig realisiert werden konnten, wurde der Ansatz nicht wie ursprünglich geplant benötigt.

33110 716200 Zuweisung Kulturstiftung Meinigen – Eisenach_Mehrkosten Brand - 26.150,00 €

Mangels Vorliegen einer unterschriebenen Finanzierungsvereinbarungen zu den Mehrkosten konnten diese Mittel 2021 nicht mehr verausgabt werden, weshalb die Abweichung i.H.v. 26.150,00 € im Rechnungsergebnis ausgewiesen wird.

41418 742400 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 17.579,00 €

Die Ausgaben im Sozialbereich sind stets abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten. Da es hier in 2021 keinen Fall gab, wurden keine Mittel kassenwirksam.

59000 655000 Konzepterstellung „Touristische Radrundwege“ - 25.000,00 €

Auf Grund der zum Zeitpunkt der Mittelplanung nicht absehbaren Nichtbesetzung der betreffenden Sachbearbeiterstelle in der Touristischen Infrastrukturplanung konnte 2021 keine Beauftragung

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

touristischer Konzeptionen erfolgen und somit keine Leistung abgerechnet werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

59000 655100 Tourismuskonzept EWT - 20.000,00 €

Auf Grund der zum Zeitpunkt der Mittelplanung nicht absehbaren Nichtbesetzung der betreffenden Sachbearbeiterstelle in der Touristischen Infrastrukturplanung konnte 2021 das Tourismuskonzept der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH weder personell noch finanziell unterstützt werden.

61000 655220 Fortschreibung Parkraumkonzept - 30.000,00 €

Auf Grund der Kündigung des zuständigen Sachbearbeiters in der Verkehrsplanung konnten die Weiterbearbeitung und die kassenwirksame Abrechnung des Parkraumkonzeptes 2021 nicht realisiert werden.

61300 620000 Ersatzvornahmen bei ordnungswidrigen Zuständen - 40.000,00 €

Im Jahr 2021 war keine Vornahme von Ersatzvornahmen bei ordnungswidrigen Zuständen erforderlich, daher wurde ausgabe- sowie einnahmeseitig (61300.100200) keine Mittel kassenwirksam.

61500 655200 Verkehrskonzept - 15.000,00 €

Auf Grund der fehlenden Sachbearbeitung in der Verkehrsplanung konnten 2021 keine gesonderten verkehrskonzeptionellen Aufträge erteilt und abgerechnet werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

79110 570010 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 10.000,00 €

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle war für verschiedene Ausgaben, zum Beispiel einer Innenstadtbefragung, Gastvorträgen oder die Teilnahme an Messen vorgesehen. Pandemiebedingt wurden die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt und die Haushaltsmittel in der Folge nicht ausgegeben.

7.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Erläuterungen zu Abweichungen ab 50.000 € vom Haushaltsansatz zu einzelnen Haushaltsstellen/Maßnahmen dargestellt.

02000	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	- 249.027,64 €
02000	935000	Geräte und Ausstattungen – EDV	- 176.228,11 €

Die Haushaltsansätze 2021 waren u.a. vorgesehen für die Neuanschaffung von Programmen bzw. deren Erweiterung, den Erwerb von Lizenzen und im Bereich der Geräte und Ausstattungen für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für APC bzw. mobiles Arbeiten (Notebooks, Tablets, Monitore etc.), flächendeckendes W-Lan sowie den Ausbau von Videokonferenzen.

Nicht alle Maßnahmen wurden schlussendlich in 2021 wie ursprünglich eingeplant realisiert, teilweise entfielen Maßnahmen durch anderweitige Übergangslösungen bzw. zeitliche Verschiebungen. Auch konnten mitunter deutliche Einsparungen in einzelnen geplanten Positionen erzielt werden. Auf der Agenda standen daneben auch Soft- und Hardwareerweiterungen in einzelnen Ämtern, welche noch nicht in 2021 umgesetzt wurden und so zu den Minderausgaben beitrugen.

13000	361130	Landeszuweisung Beschaffung Gerätewagen Logistik	- 64.000,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Entsprechend Bescheid vom 29.12.2021 wurde der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 64.000,00 € für die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik bewilligt. Nach dem Zuwendungsbescheid können diese Mittel im Jahr 2023 abgerufen werden. Dem Haushaltsgrundsatz der Kassenwirksamkeit folgend ist die Einplanung dieser Einnahmen nun 2023 zu veranlassen, was im Ergebnis zu entsprechenden Mindereinnahmen in 2021 führt.

13000	940000	Feuerwache Eisenach, Planung Stellplätze	- 400.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die Mittel waren initial für die Sanierung der Fassade vorgesehen. Aktuell sind am Objekt jedoch Maßnahmen mit höherer Priorität vorhanden, die vorrangig betrachtet werden müssen. Die Aufstellung, Priorisierung und Kostenschätzung aller relevanten/ dringlicheren Maßnahmen (bspw. Freiflächensanierung, Heizungssanierung) ist in 2022 und die Einplanung im Haushalt ab 2023 vorgesehen. Für 2021 werden folglich entsprechende Minderausgaben im Rahmen der Jahresrechnung ausgewiesen.

21100	360000	Grundschulen, Zuweisung vom Bund	+ 734.480,00 €
21100	940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	+ 341.600,00 €
21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	+ 576.500,00 €

Unter der Haushaltsstelle 21100.360000 werden die Fördermittel des Bundes für den Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen nachgewiesen. Durch den Stadtrat wurden im November 2021 entsprechende überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 341.600,00 € für die Hörselschule und in Höhe von 576.500,00 € für die Jakobschule zum Einbau der jeweiligen Anlagen bereitgestellt. Der städtische Mitleistungsanteil beträgt 20 v.H. und konnte über Minderausgaben im Einzelplan 2 gedeckt werden. Auf die Stadtratsvorlagen 0798-StR/2021 und 0796-StR/2021 wird verwiesen.

21100	361050	Grundschulen, Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- 72.000,00 €
21100	935050	Geräte und Ausstattungen Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- 80.000,00 €

Aufgrund der Bauverzögerungen an der Mosewaldschule sowie geänderter Bauabläufe konnte die Maßnahme nicht im Jahr 2021 umgesetzt werden. Der Förderantrag wurde erneut gestellt und die Realisierung der Maßnahme ist nunmehr für 2022 vorgesehen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 werden folglich entsprechende Mindereinnahmen und -ausgaben unter den vorstehenden Haushaltsstellen nachgewiesen.

21100	361080	Landeszuweisung Mosewaldschule	+ 1.203.672,19 €
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	+ 1.162.640,00 €

Mit dem 4. Änderungsbescheid zur Komplettanierung der „Mosewaldschule“ wurden weitere Fördermittel in Höhe von 1.162.640,00 € für die Maßnahme bewilligt. Dieser Betrag wurde zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates wurde im November 2021 gefasst, vgl. Vorlage 0815-StR/2021. Einnahmeseitig wurden darüber hinaus weitere rd. 41 T€ über den Ansatz hinaus aus Mittelabrufen kassenwirksam.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

24000 935000 Geräte und Ausstattungen, Berufsschule „Heinrich Erhardt“ - 60.000,00 €

Aufgrund der noch aus dem Vorjahr umzusetzenden Maßnahmen wurde im Verlauf des Jahres 2021 deutlich, dass die Umsetzung weiterer Maßnahmen mit Blick auf die personelle Situation der Schulverwaltung, die Entwicklung bei den Lieferpreisen und -zeiten sowie mit Blick auf den Übergang der Schule zum Wartburgkreis nicht mehr umsetzbar ist. Entsprechende Minderausgaben gegenüber der Planung werden damit im Rahmen der Jahresrechnung dargestellt.

26000 361010 Gemeinschaftsschule, Schulinvestitionsprogramm - 158.500,00 €

Der Anteil der noch im Haushalt 2021 nachzuweisenden Fördermittel für die Gemeinschaftsschule belief sich auf 111,5 T€, geplant waren dagegen 270 T€, so dass im Rahmen der Jahresrechnung nunmehr vorstehende Minderausgaben ausgewiesen werden. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 1.184.500,00 € für die Gemeinschaftsschule in 2021 kassenwirksam.

32120 361000 Landeszuweisung Automobilausstellungshalle - 60.000,00 €

32120 368000 Zuschüsse von Dritten, Automobilausstellungshalle - 30.000,00 €

32120 940100 Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle - 90.000,00 €

Die geplante Maßnahme kam in 2021 nicht zur Ausführung, so dass im Rahmen der Jahresrechnung entsprechende Mindereinnahmen und -ausgaben nachgewiesen werden.

46460 360000 Zuweisung vom Bund + 63.120,00 €

46460 940000 Hochbaumaßnahme/ Sanierung + 78.900,00 €

Unter der Haushaltsstelle 46460.360000 werden die Fördermittel des Bundes für den Einbau einer stationären raumluftechnischer Anlage in der Kindertagesstätte Zwergenland nachgewiesen. Durch den HFA wurde im November 2021 eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 78.900,00 € zweckgebunden bereitgestellt. Der städtische Miteleistungsanteil beträgt 20 v.H. und konnte über Minderausgaben im Einzelplan 4 gedeckt werden. Auf die Vorlage 0800-HFA/2021 wird verwiesen.

56000 361011 Landeszuweisung nach KInvFG, energetische San. Sportstätten + 65.410,28 €

Hier handelt es sich um kassenwirksame Einnahmen in 2021 aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung von Sportstätten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in 2020 und 2021.

56000 361080 Landeszuweisung Allwetterplatz - 217.800,00 €

Der Fördermittelbescheid zur Maßnahme steht noch aus, so dass im Rahmen der Jahresrechnung 2021 Mindereinnahmen nachzuweisen sind. Die Einnahme wird in den Haushalt 2022 entsprechend neu aufgenommen.

56000 940070 Traglufthalle - 1.403.681,00 €

Der in 2021 im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt gebildete Planansatz für die Traglufthalle wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021 haushaltswirtschaftlich gesperrt. Maßgeblich war hier die Reduzierung der zugesicherten Bedarfszuweisung um eben diesen Betrag. Unter anderem führte der Bescheid zur Bedarfszuweisung aus, dass der Ansatz für die Errichtung einer Traglufthalle nicht dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit gem. § 7 ThürGemHV entspricht, da er nicht im Jahr 2021 kassenwirksam wird. Auf die Vorlage 0843-HFA/2021 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

58010 360080 Bundesmittel Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“ - 360.000,00 €

Die Aufnahme im Projekt ist bestätigt, der Zuwendungsbescheid noch ausstehend. Im Jahr 2021 werden damit Mindereinnahmen gegenüber der Planung ausgewiesen. Die erneute Einplanung der Bundeszuweisung wird dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit folgend in 2022 vorgenommen.

58010 361100 Ersatzleistungen im Rahmen Hochwasserschutz für Baumfällungen - 63.628,26 €

58010 940100 Baumpflanzungen/-schutz - 63.628,26 €

In Einnahmen und Ausgaben waren in 2021 insgesamt 70 T€ in den beiden o.g. Haushaltspositionen im Zuge von Baumfällungen im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen am Standort Eisenach geplant. Die unter der Haushaltsstelle 58010.361100 in diesem Zusammenhang vereinnahmten Mittel des Landes werden unter der Haushaltsstelle 58010.940100 für Baumpflanzungen/-schutz zweckgebunden eingesetzt. Die Höhe der Einnahme und Ausgaben kann im Vorfeld nicht exakt beziffert werden und richtet sich nach der

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Anzahl der notwendigen Fällungen. In der Jahresrechnung 2021 nachgewiesen werden tatsächliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe 6.371,74 € und damit entsprechende Mindereinnahmen und -ausgaben in vorstehender Höhe.

61500	361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	- 339.570,00 €
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	- 398.906,07 €

Es konnten auf Grund von nicht durch die Verwaltung zu vertretenden Umständen nicht alle Privatmaßnahmen wie angedacht förderseitig begleitet werden, was sich sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig in entsprechenden Minderbeträgen ausdrückt.

61500	361131	Sanierungsbedingte Einnahmen Kasseler Straße 1	- 76.400,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Die geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen. Es wurden nicht alle Leistungen förderseitig anerkannt. Im Rahmen der Jahresrechnung sind somit Mindereinnahmen in Höhe des ursprünglichen Planansatzes zu verzeichnen.

61500	361140	Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz	- 1.532.700,00 €
--------------	---------------	--	-------------------------

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs und fehlender Fördermittel konnten 2021 nur Anträge zur Förderung der archäologischen Untersuchungen gestellt werden. Für weitere Bauabschnitte war noch keine Antragstellung möglich, so dass hier keine Zuwendungsbescheide vorliegen.

61500	361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	- 67.093,73 €
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	- 63.577,68 €

Die Leistungen des Sanierungsbetreibers sind niedriger ausgefallen bzw. wurden teilweise aus Haushaltsresten finanziert, so dass auch Fördermittel teilweise im Haushaltseinnahmerest verbucht wurden. Eine förderseitige Nachbewilligung von erbrachten Leistungen aus 2020 erfolgte bisher nicht.

61500	361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	- 990.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Der 2. Bauabschnitt konnte noch nicht wie geplant zur Förderung beantragt werden, so dass hier kein Zuwendungsbescheid vorliegt und entsprechende Mindereinnahmen in Höhe des ursprünglichen Planansatzes im Rahmen der Jahresrechnung 2021 nachgewiesen werden.

63000	361500	Landeszuweisung für Gehwege und Beleuchtung	- 321.000,00 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Ein Zuwendungsantrag auf Städtebaufördermittel konnte noch nicht gestellt werden. Es stand für das Bauvorhaben "Fuß-/ Radweg Ernst-Thälmann-Quartier" noch kein ausreichendes Kontingent zur Verfügung. Auch kam es bei der Planung aufgrund eines hohen Abstimmungsbedarfs zu Verzögerungen.

63000	361900	Landeszuweisung westliche Siebenbornstraße	- 106.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Entsprechend des Zuwendungsbescheides werden die Einnahmen aus der Landeszuweisung erst in den Jahren 2022 und 2023 kassenwirksam, folglich ergeben sich Mindereinnahmen in 2021 und es erfolgt die erneute Einplanung nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit in den Folgejahren.

63000	361935	Zuweisung zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen/ Ausbau Hörscheler Str.	+ 270.000,00 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Hierbei handelt es sich um die Fördermittel des Landes zur Maßnahme „Ausbau Hörscheler Straße“. Diese hätten unter der Gruppierung 361035 nachgewiesen werden müssen. Unter der Haushaltsstelle 63000.361035 – Landeszuweisung für Ausbau Hörscheler Straße – waren im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 253 T€ geplant, so dass eine tatsächliche Mehreinnahme in Höhe von 17 T€ in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesen wird. Die Maßnahme „Ausbau Hörscheler Straße“ an sich ist noch nicht abgeschlossen und schlussgerecht, was ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu Einnahmen in der vorstehenden Haushaltsstelle führen wird.

63000	960050	Wartburgauffahrt	- 50.000,00 €
--------------	---------------	-------------------------	----------------------

Die Baukosten fielen tatsächlich niedriger aus als geplant, was zu entsprechenden Minderausgaben in der Haushaltsausführung 2021 führte.

63000	960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	+ 175.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die unter der Haushaltsstelle ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch den Stadtrat in seiner Sitzung im November 2021 überplanmäßig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Vorlage 0784-StR/2021).

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Die Sportbad Eisenach GmbH verlegt in den Jahren 2021 bis 2023 im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen Breitbandkabel. Der Synergieeffekt wird hier genutzt und die Restflächen der Gehwege, teilweise in desolatem Zustand, im Zuge der Verlegung des Breitbandkabels mit auszubauen.

63380 361150 Landeszuweisung Brücke Michelsbach im Zuge Florian-Geyer-Str. - 275.000,00 €
63380 960150 Brücke Michelsbach im Zuge der Florian-Geyer-Straße + 80.000,00 €

Die Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel für vorstehende Maßnahme in Höhe von 80 T€ wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss im November 2021 beschlossen (Vorlage 0807-HFA/2021). Grund hierfür war die Forderung des Fördermittelgebers nach einer Breite der Brücke von 3,0 m für die kombinierte Rad- / Gehwegbrücke als Voraussetzung für die Förderung. Geplant war eine Breite von 2,5 m. Fördermittel zur Maßnahme sind noch nicht kassenwirksam geworden, so dass einnahmeseitig entsprechende Mindereinnahmen in der Jahresrechnung dargestellt werden.

63380 361600 Landeszuweisung Brücke über die Werra im Zuge der K 17 – OT Wartha - 525.000,00 €
63380 960600 Brücke über die Werra im Zuge der K 17 – OT Wartha - 700.000,00 €

Im Zuge der Fusionierung der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis geht die Zuständigkeit für die Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten auf den Wartburgkreis über. Hiervon ist auch die Brücke im Zuge der K17 im Ortsteil Wartha betroffen. Da in 2021 keine Förderzusage durch das Land erfolgte, konnte die Maßnahme nicht angestoßen werden.

63380 960020 Brücke über die Madel Im Dorfe, OT Madelungen - 50.000,00 €

Die im Haushalt 2021 angemeldeten Mittel in Höhe von 50 T€ in der Haushaltsstelle 63380.960020 wurden nicht benötigt, weil es trotz Nachträgen nach Erstellung der Schlussrechnung zu einer Verringerung der veranschlagten Kosten kam.

76060 361000 Zuweisung vom Land - 200.000,00 €

Entsprechend des Zuwendungsbescheides werden die Fördermittel zur derzeit laufenden Maßnahme in Stregda erst im Jahr 2023 kassenwirksam.

88000 932100 Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit - 50.000,00 €

Die Summe wurde für Ausgleichzahlungen bei Maßnahmen zur Beräumung von Flächen für den Hochwasserschutz eingestellt und konnte auf Grund des 2021 erreichten Projektstandes nicht in der beabsichtigten Weise verausgabt werden. Es wurde für 2022 ein neuer Ansatz gebildet.

91130 300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt +2.955.097,87 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.313.442,87 € möglich, geplant war ein Betrag von 7.358.345,00 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehreinnahme für den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum Anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

91000 910000 Zuführung an die allgemeine Rücklage + 262.085,69 €

Abschlussbuchung zum Ausgleich des Gesamthaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2021. Entgegen der Erwartung/Hochrechnung konnte ein Überschuss im Haushaltsvollzug 2021 erwirtschaftet werden, diese wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke

8.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen in § 7 der Haushaltssatzung 2021 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt:

- **Verwaltungshaushalt 4.497.010,47 €**
- **Vermögenshaushalt 2.552.533,73 €**

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2021 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 01.02.2022 (Vorlagen Nr. 0871-BR/2022).

Im Übrigen wird weiterhin auf die Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung verwiesen.

8.2 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Übersicht 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8.3 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Übersicht 8 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

9 Kassenmäßige Vorgänge

9.1 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2021 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 129.013.104 € ($\frac{1}{6} = 21.502.184$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2021 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 41.035.535,52 €.

In 2021 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2021 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
2019	0	0	0,00
2020	0	0	0,00
2021	0	0	0,00

Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen. Weiterhin ist ein hoher Bestand an Haushaltsresten aufgrund laufender Maßnahmen zu verzeichnen, die zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Ausgaben der Maßnahmen gebunden und erhöhen folglich die Liquidität.

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage, werden inzwischen Verwarentgelte bei der Hausbank berechnet. Entsprechend der Vertragsbedingungen werden jährlich 0,5 % Verwarentgelt ab einem Bestand von 8 Mio. € berechnet. Über dieser Grenze lag die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2021 täglich.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die zu leistenden Ausgaben i.R.d. Verwarentgeltes wie folgt:

Jahr	Ausgaben Verwarentgelt in EUR
2017	0,00
2018	24.045,02
2019	47.727,59
2020	78.411,60
2021	141.613,69

9.2 Kassenrechnung

Die kassenmäßigen Abschlüsse sind auf der Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet worden.

	2019 - in € -	2020 - in € -	2021 - in € -
Buchmäßiger Kassenbestand Verwaltungshaushalt	- 1.769.704,38	- 1.655.489,77	- 2.784.824,90
Buchmäßiger Kassenbestand Vermögenshaushalt	16.528.081,81	21.351.18,73	31.595.081,17
Bestand Verwahr / Vorschüsse	2.733.263,32	11.176.942,93	12.225.279,25
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt	17.491.640,75	30.872.631,89	41.035.535,52

Die Liquidität hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 noch weiter verbessert. Insbesondere der buchmäßige Kassenbestand im Vermögenshaushalt hat sich erheblich erhöht.

Der Bestand der Verwahrungsgelder hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 ebenfalls erhöht. Hauptsächlich haben sich die Bestände der Verwahrkonten 03000 – Allgemeine Rücklage, 20610 – Honorarleistungen und 93000 – Guthaben auf Verwahr erhöht. Die Verwahrkonten sind weiterhin einer ständigen Bestandskontrolle und -überprüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

9.3 Kasseneinnahmereste (KER)

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2021 neue KER in Höhe von insgesamt 2.791.609,63 € zu verzeichnen (Vorjahr 2.183.768,88 €). Die Kassenreste konzentrieren sich im Jahr 2021 auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 4 - Soziale Sicherung und 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2021 Kassenreste in Höhe von insgesamt 2.715.575,03 € gebildet und nach 2021 übertragen (Vorjahr 3.783.001,54 €).

Auch in 2021 wurde weiter an der Verbesserung des Mahnwesens gearbeitet. Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2021 mindestens einmal angemahnt.

Forderungsart	Datum Mahnlauf
Verwahrungsgelder Ordnungsamt	17.02., 28.05., 17.09.2021
Jugendamt	22.10.2021
Abschnitt 00000-39999	04.03., 28.07., 03.11.2021
Abschnitt 50000-99999	04.03., 28.07., 03.11.2021
Kindertagesstättengebühren	27.07.2021
Miete und Pachten	07.05., 26.10.2021
Sozialamt	27.05.2021
Gewerbsteuer	28.09.2021
Grundsteuer	07.04.2021
Hundesteuer	27.04.2021
übrige Steuern	27.04.2021
Schulpflichtverletzungen	01.04., 03.11.2021
Hortgebühren	04.08.2021

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Folgende Forderungen wurden im Jahr 2021 an die Vollstreckungsstelle übergeben:

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Verwargelder Ordnungsamt	22.04.2021
Schulpflichtverletzungen	02.06.2021
Gewerbesteuer	-
Kindertagesstättengebühren	04.03., 04.10.2021
Abschnitt 00000-39999	22.03., 04.10.2021
Abschnitt 50000-99999	22.03., 04.10.2021
Pachten	-
Hundesteuer	-
Grundsteuer	14.06.2021
Jugendamt	09.03.2021
Sozialamt	-
Hortgebühren	-

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2021 rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere auf eine Reduzierung der personellen Besetzung zurückzuführen.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H ist vollständig erfolgt.

Eine Darstellung aller bestehenden Kasseneinnahmereste nach Einzelplänen ist diesem Erläuterungsbericht als Übersicht 5 beigelegt.

9.4 Erlöschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 147.912,43 € erloschen.

10 Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

11 Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2021

11.1 Haushaltssicherungskonzept

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

Mit Schreiben vom 03.04.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde die Verfahrensweise zur 2 x jährlichen Berichterstattung nochmals bestätigt.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017
11	21.05.2019	1359-BR/2019	Umsetzung HSK 5. Fortschreibung per 31.12.2018
12	09.06.2020	0261-BR/2020	Umsetzung HSK 6. Fortschreibung per 31.12.2019
13	04.05.2021	0577-BR/2021	Umsetzung HSK 7. Fortschreibung per 31.12.2020

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2022 achtmal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

3	10.05.2016	0515-StR/2016	3.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.06.2018	1016-StR/2018	5.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
6	21.05.2019	1350-StR/2019	6.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
7	09.06.2020	0275-StR/2020	7.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
8	28.09.2021	0685-StR/2021	8.	Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.12.2021. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0685-StR/2021 verwiesen.

11.2 Beurteilung der Haushaltswirtschaft

Allgemeines

Analog der Vorjahre, war es auch im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich den städtischen Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Zusätzlich zu der ohnehin schwierigen finanziellen Situation der Stadt, wirkte sich auch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie mit sämtlichen Unwägbarkeiten auf die städtische Haushaltsplanung 2021 aus.

Nach intensiven, hausinternen Vorbereitungen und Beratungen, einer engen Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde, unter der bestmöglichen Berücksichtigung der unklaren Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt und der Gewährung einer Bedarfszuweisung war es schließlich möglich den Haushaltsausgleich planungsseitig herzustellen.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.466.364 € erforderlich.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28. September 2021 beschlossen (Vorlagen-Nr. 0686-StR/2021). Nach Einarbeitung der Änderungen der Verwaltung sowie der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen wurde diese gem. § 57 Abs. 2 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16.11.2021 erhielt die Stadt Eisenach die Eingangsbestätigung seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2021 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2021 schließlich eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.062.683 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.403.681 € bedeutete.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021 wurde zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 1.403.681 € gem. § 28 Abs. 1 ThürGemHV beschlossen. Maßgeblich hierfür war die Reduzierung der eingeplanten Bedarfszuweisung um eben diesen Betrag. Im Übrigen wird auf die diesbezüglich vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 0843-HFA/2021 verwiesen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, daher wurde diese gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO am 20. Dezember 2021 in der Regionalpresse öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtliche Würdigung der Haushaltssatzung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt folgte schließlich mit Schreiben vom 20. Januar 2022.

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO

Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 55 Abs. 3 ThürKO tritt die Haushaltssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu der öffentlichen Bekanntmachung und dem damit verbundenen, rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Gemeinde demnach im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Bereits die vorangegangenen Haushaltsjahre waren von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung geprägt, das Haushaltsjahr 2021 musste jedoch aufgrund der späten Bekanntmachung der Haushaltssatzung nahezu komplett im Zeitraum der „haushaltslosen Zeit“ verbracht werden.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Öffentliche Bekanntmachung	06.09.	22.07.	04.08.	20.11.	12.10.	20.12

In der Folge des späten Inkrafttretens des Haushaltes war im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 20.12.2021 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO zu verfahren.

Mit Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2020 und 22.06.2021 wurden alle Fachämter von den hausinternen Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung informiert. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war auf Grundlage dessen im Verwaltungshaushalt wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Daneben wurde für die Unterabschnitte des freiwilligen Aufgabenbereiches sowie für sämtliche Zuschussleistungen eine vollumfängliche Sperrung (100%) festgelegt.

Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100%.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag an die Finanzverwaltung zu stellen. Die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte schließlich je nach Sachlage durch die Amtsleitung der Finanzverwaltung oder durch die Oberbürgermeisterin.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021 gesperrten Haushaltsmittel.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Dem Vermögenshaushalt konnten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 10,3 Mio. € zugeführt werden, davon stellten rd. 1,3 Mio. € die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 ThürGemHV dar. Die übrige Zuführung diente der Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die vom Land Thüringen gewährte Bedarfszuweisung von rd. 8,0 Mio. € hinzuweisen ohne die eine Zuführung in dieser Größenordnung nicht möglich gewesen wäre.

Abschließend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 262.085,69 € zugeführt werden. Der Bestand dieser beläuft sich damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 auf 9.289.917,47 €. Trotz des hohen Bestandes in der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 und dem damit formalen Vorhalten der Mindestrücklage ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach weiterhin nicht gegeben. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Ausführungen zum Stand der allgemeinen Rücklage, Gliederungspunkt 5.2.1, verwiesen.

Trotz einer Vielzahl erheblicher überplanmäßiger Ausgaben - insbesondere im sozialen Sektor - und den coronabedingten Auswirkungen auf die städtische Haushaltsausführung kann die Stadt Eisenach einen

positiven Jahresabschluss 2021 vorlegen. Dies ist jedoch einerseits auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung sowie andererseits auf den langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zurückzuführen, welcher die städtischen Ausgaben erheblich einschränkte.

11.3 Ausblick 2022 und Folgejahre

Das Haushaltsjahr 2022 ist ein besonderes für die Stadt Eisenach: Nach einem Zeitraum von 23,5 Jahren erfolgte gemäß dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) vom 16.10.2019 (GVBl. Nr. 12, Seite 429 ff.) die Eingliederung in den Wartburgkreis und damit der Verlust des Status einer kreisfreien Stadt mit Wirkung vom 01.07.2021.

Aufgrund des in diesem Zusammenhang zum 01.01.2022 erfolgten Überganges der kreislichen Aufgaben auf den Kreis, ist für das Haushaltsjahr 2022 erstmals ein Haushaltsplan für den mit dem EisenachNGG in Thüringen neu geschaffenen Status einer Großen Kreisstadt zu fertigen. Dabei war der Wegfall einer Vielzahl von Aufgaben als auch eine neue Aufgabenstruktur innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen.

Trotz der erheblichen Verringerung des Volumens des Verwaltungshaushaltes (- 26,96 %; Planungsstand 31.03.2022) in Folge der Eingliederung und einer weiterhin strengen Aufgabenkritik konnte auch für das Haushaltsjahr 2022 keine den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung termingerechte Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 erfolgen.

Mit der klaren Zielstellung den ersten Haushalt in der neuen Gemeindeart als „Große Kreisstadt“ fristgerecht vorlegen zu können, wurde im Sommer 2021 mit der Planung begonnen. Sämtliche Fachämter wurden dazu aufgefordert, deren Mittelbedarfe bis 30. Juli 2021 der Kämmerei vorzulegen.

Auf Basis dieser Bedarfsmeldungen wurde ein erster Entwurf zum Haushalt 2022 erstellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war erkennbar, dass trotz des Wegfalls der Belastungen durch die Ausgaben des sozialen Sektors und der Einplanung der Fusionshilfen nach § 9 des EisenachNGG, ein zügiger Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nur schwer zu realisieren sein wird.

Die Mitglieder des Eisenacher Stadtrates wurden frühzeitig in verschiedenen Informationsveranstaltungen über die aktuellen Entwicklungen zur Haushaltsplanung informiert. Darüber hinaus wurden zu den Sitzungen des Stadtrates am 01.02.2022 sowie 04.04.2022 zum aktuellen Sachstand zur Haushaltsplanung 2022 berichtet (Vorlagen-Nr. 0874-BR/2022 und 0934-BR/2022).

Die von den Fachämtern vorliegenden Mittelanmeldungen wurden durch die Kämmerei geprüft und die für 2022 geplanten Haushaltsansätze auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre bewertet. Um die Fehlbeträge soweit als möglich zu reduzieren wurden seither intensive Haushaltsberatungen mit den Fachdiensten durchgeführt. In der Folge konnte im Verwaltungshaushalt ein geringer Überschuss von rd. 986 T€ erreicht werden.

Abzüglich der Pflichtzuführung weist der Vermögenhaushalt mit Planungsstand 31.03.2022 eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 8,1 Mio. € aus. Der geringe Überschuss des Verwaltungshaushaltes von rund 986 T€ reicht damit bei weitem nicht aus, um diese Finanzierungslücke im investiven Teilhaushalt zu schließen.

Die Stadt Eisenach ist daher auch im Haushaltsjahr 2022 erneut auf finanzielle Hilfen des Landes angewiesen um den Haushaltsausgleich herstellen zu können. Damit seitens des Landes eine Prüfung erfolgen kann, ob auch für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung von Bedarfszuweisungen oder die Gewährung einer sonstigen allgemeinen Zuweisung in Betracht kommt, muss der Rechtsaufsichtsbehörde jedoch zunächst ein ausgeglichener Planungsstand vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der oben dargestellte Planungsstand zum 31.03.2022 mit Hilfe einer „sonstigen Zuweisung des Landes“ i.H.v. 7.140.547 € zunächst ausgeglichen, damit der Rechtsaufsicht ein vorläufiger Planungsstand vorab zur Prüfung vorgelegt werden konnte. In mehreren Gesprächen der Oberbürgermeisterin mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes und auch der Staatssekretärin des Thüringer Innenministeriums wurde die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Zuweisung erörtert. Eine schriftliche Zusicherung o.ä. der Kommunalaufsicht liegt der Stadt Eisenach allerdings bisher nicht vor.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2021 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach

Aufgrund des aktuellen Gesprächsstandes ist nicht davon auszugehen, dass seitens des Landes noch eine Zusicherung in Höhe des dargestellten Finanzbedarfes erteilt wird, mit der dann ein ausgeglichener Haushalt 2022 erstellt werden könnte.

Daher wird die Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes nur unter Einplanung einer Kreditaufnahme und der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre erstellt werden können. Unter diesen Prämissen wird die aktuelle Haushaltsplanung noch einmal überarbeitet, damit die Vorlage einer ausgeglichenen Haushaltssatzung inklusive aller Anlagen und Bestandteile zur Sitzung des Stadtrates am 23.05.2022 möglich wird.

Gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2022 ist die Einbringung der neunten und damit letzten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 in den Stadtrat der Stadt Eisenach vorgesehen.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass nicht alle mit dem Ursprungskonzept vorgesehenen Maßnahmen realisiert bzw. zum Teil nur verändert umgesetzt werden konnten. Dies führt zum Ausfall bisher geplanten Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter. Notwendige Kompensationsmaßnahmen in der erforderlichen Größenordnung sind aufgrund des bereits seit dem Jahre 2012 laufenden Konsolidierungszeitraumes und der in diesem Zeitraum umgesetzten Maßnahmen belastbar nicht mehr darzustellen.

Die letzte große Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes wurde zum 01.01.2022 vollständig realisiert: Mit dem vollzogenen Aufgabenübergang auf Grundlage des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach NGG) ist die Stadt Eisenach wieder kreisangehörig. Wie bereits dargestellt, sind damit zwar für die Haushaltsplanung 2022 erhebliche monetäre Effekte einhergegangen, dennoch reichen diese bei weitem nicht aus, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig wieder herstellen zu können.

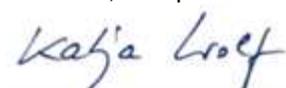
Im Gegenteil, die Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 weist unter Berücksichtigung der finanziellen Hilfen gemäß § 9 Abs. 1 des EisenachNGG, die befristet bis zum Jahre 2026 gewährt werden, auch weiterhin eine defizitäre Entwicklung aus. Ohne weitere unterstützende Maßnahmen nach Auslaufen der befristeten Finanzhilfen dürfte sich diese Entwicklung noch verstärken. Das hat zur Folge, dass die Stadt Eisenach auch im Status der „Großen Kreisstadt“ nicht in der Lage sein wird, den noch bestehenden, immensen Investitionsbedarf aus eigener Kraft finanzieren zu können. Ausgehend von dieser Situation wird sowohl die Frage auskömmlicher Gebühren als auch die Vornahme einer Aufgabenkritik vom Stadtrat diskutiert werden müssen.

Auch der Jahresabschluss 2021 stellt die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht dar, unabhängig davon wird jedoch bereits der neunte ausgeglichene Jahresabschluss in Folge vorgelegt. Dies wäre ohne die Unterstützung des Landes Thüringen, insbesondere hinsichtlich der über die Jahre ausgezahlten Bedarfszuweisungen, sicher nicht möglich gewesen. Insofern gebührt dem Land Thüringen ein besonderer Dank für die in den letzten Jahren kontinuierlich gewährte Unterstützung.

Diesen Dank möchte ich verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach und damit die für Thüringen neue Gemeindeart der großen Kreisstadt weiterhin in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur sowie zur Abfederung der pandemiebedingten Spätfolgen sowie der sich bereits abzeichnenden Folgen der aktuellen, globalen Krise durch den Ukrainekrieg notwendig ist.

Nur mit dieser Unterstützung und nicht zuletzt mit einer zielorientierten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis kann die gesamte Wartburgregion gestärkt werden, gemeinsam wachsen und auch in Zukunft attraktiv lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich für die vielen Touristen und Gäste sein.

Eisenach, im April 2022



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersichten zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

Übersicht	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.01.2022
2	Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.12.2021
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2013 bis 2021 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021
7	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2021
8	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2021 inkl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Vorab per E-Mail

Stadtverwaltung Eisenach
Finanzverwaltung
Herr Alwin Hartmann o.V.i.A.
Postfach 101462
99804 Eisenach

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Hier: rechtsaufsichtliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hartmann,

im Rahmen der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wurden - insbesondere in Bezug auf den optimierten Regiebetrieb sowie zum Thema über- und außerplanmäßige Ausgaben - Feststellungen getroffen, auf die wir im Nachfolgenden näher eingehen:

1. Grundlage für die Bildung eines optimierten Regiebetriebs ist der § 3 ThürEBV. Dieser normiert u.a., dass Einrichtungen innerhalb der allgemeinen Verwaltung (Regiebetriebe) per Satzung ganz oder teilweise nach den Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden können, wenn die Abweichung von den allgemeinen kommunalwirtschaftlichen Vorschriften nach Art und Umfang der Einrichtung zweckmäßig ist.

Aus der Begründung zu § 3 ThürEBV lässt sich entnehmen, dass bei einer Anwendung des § 3 Abs. 1 S. 1 ThürEBV die betroffenen Regiebetriebe nicht zu Eigenbetrieben werden. Sie werden lediglich ganz oder zum Teil nach den entsprechenden Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt. Die so optimierten Regiebetriebe stellen dann weiterhin eine Einrichtung innerhalb der Verwaltung dar.

Der § 55 Abs. 2 S. 2 ThürKO regelt, dass die nach § 55 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 3 und 5 ThürKO für die Haushaltssatzung zwingend vorgesehenen Angaben getrennt für das Haushaltswesen der Gemeinden und die Wirtschaftsführung von Eigenbetrieben zu machen sind.

Da der § 55 Abs. 2 S. 2 ThürKO nur die Organisationsform der Eigenbetriebe benennt und optimierte Regiebetriebe nach der Begründung des § 3 ThürEBV nicht zu Eigenbetrieben werden, ist es nicht zulässig, in der Haushaltssatzung Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sowie einen Höchstbetrag der Kassenkredite für einen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Manuel Oehler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321530
Telefax 0361 57-3321031

manuel.oehler@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.3-1512-002/21-EA

Weimar
20.01.2022

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

optimierten Regiebetrieb festzusetzen. Hierfür spricht auch, dass durch § 3 Abs. 1 ThürEBV nur die Regelungen der ThürEBV über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe für Regiebetriebe anwendbar gemacht werden können. Die für Eigenbetriebe einschlägigen Regelungen der ThürKO gelten für die in dieser Weise optimierten Regiebetriebe nicht. Der § 76 ThürKO bezieht sich ausschließlich auf Eigenbetriebe. Folglich gilt § 76 Abs. 3 S. 1 ThürKO nicht für optimierte Regiebetriebe. Schlussendlich sind auch nicht die §§ 59, 63 und 65 ThürKO für optimierte Regiebetriebe anwendbar.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2021 für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Infrastruktur“ standen nicht im Einklang mit § 55 Abs. 2 ThürKO. Künftige Haushaltssatzungen der Stadt Eisenach haben keine Festsetzungen für den optimierten Regiebetrieb zu enthalten.

2. Der Haushaltsplan 2021 der Stadt Eisenach sieht diverse Haushaltsansätze in Bezug zum optimierten Regiebetrieb vor. Diese betreffen die Gruppen 16 (Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts), 67 (Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts) und 71 (Zuweisungen und Zuschüsse). Im Haushaltsplan 2021 sind somit ausschließlich Transferleistungen vom oder an den optimierten Regiebetrieb und keine die laufende Geschäftstätigkeit sowie die Investitionstätigkeit des optimierten Regiebetriebs betreffenden Einnahmen und Ausgaben festgehalten.

Aufgrund der im Gegensatz zu den Eigenbetrieben bestehenden wirtschaftlichen Unselbständigkeit der optimierten Regiebetriebe sind diese Einrichtungen weiterhin haushaltsmäßig im Haushaltsplan der Gemeinde zu veranschlagen. In Folge dessen unterliegen die optimierten Regiebetriebe vollständig dem Regime der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Einnahmen und Ausgaben eines optimierten Regiebetriebes fallen innerhalb des Haushalts der Gemeinden unter das Gesamtdeckungsprinzip nach § 16 Abs. 1 ThürGemHV.

Die von der Stadt Eisenach praktizierte Veranschlagungsform des optimierten Regiebetriebs steht nicht im Einklang mit den Haushaltsgrundsätzen der Vollständigkeit (§ 56 Abs. 2 ThürKO und § 7 Abs. 1 1. HS ThürGemHV) und Klarheit (§§ 5 und 7 Abs. 2-4 ThürGemHV).

Zukünftig sind alle originären Einnahmen und Ausgaben des optimierten Regiebetriebs im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die langfristigen Verbindlichkeiten des optimierten Regiebetriebs sind dem Schuldenstand des Kernhaushalts zuzuführen. Für bestehende Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten sind Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste zu bilden. Soweit Ausgabenansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen wurden, sind entsprechende Haushaltsausgabereste zu bilden. Korrespondierende Haushaltseinnahmereste können für die Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 d) ThürGemHV, deren Eingang gesichert ist, gebildet werden. Soweit der optimierte Regiebetrieb über ein Nettogeldvermögen verfügt, ist dieses der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die bisher für den optimierten Regiebetrieb geführte Finanzplanung und das zugrundeliegende Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung und in das Investitionsprogramm des

Kernhaushalts der Stadt zu integrieren. Der für den optimierten Regiebetrieb bis dato geführte Anlagenachweis ist in den Anlagenachweis des Kernhaushalts aufzunehmen. Die Sonderkasse des optimierten Regiebetriebs ist in die Kasse des Kernhaushalts zu integrieren. Es bleibt der Stadt unbenommen, die Rechnung des optimierten Regiebetriebs gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 ThürEBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen und einen Jahresabschluss nach den Regelungen der §§ 20 ff. ThürEBV aufzustellen.

Optional kann die Stadt Eisenach den optimierten Regiebetrieb per Satzung auch in einen Eigenbetrieb nach § 76 ThürKO umwandeln. In diesem Fall muss der Stadtrat eine Werkleitung und einen Werkausschuss bestellen. Für die Umwandlung gelten dann die Regelungen der §§ 71 und 72 ThürKO.

3. Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Ausgaben an den optimierten Regiebetrieb sind nicht deckungsgleich mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten, aus dem Kernhaushalt stammenden Deckungsmitteln.

Soweit der optimierte Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb umgewandelt wird, müssen zukünftig die im Wirtschaftsplan zu veranschlagenden, aus dem Kernhaushalt stammenden Deckungsmittel gemäß § 15 Abs. 2 S. 2 ThürEBV mit den Ansätzen des Haushaltssplans der Stadt Eisenach übereinstimmen.

4. Dem zweiten Satz des § 6 der Haushaltssatzung 2021 mangelt es an Bestimmtheit. Es bleibt unklar, welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen die Oberbürgermeisterin konkret treffen kann und für welche genau Sachverhalte sie dafür ermächtigt ist. Zukünftig sollte eine Formulierung gewählt werden, die hinreichende Bestimmtheit und Klarheit aufweisen.

Soweit der zweite Satz des § 6 der Haushaltssatzung 2021 normieren soll, dass die Oberbürgermeisterin über alle über- und außerplanmäßige Personalausgaben entscheiden kann, die in Folge einer Änderung des Besoldungsrechts, der Tarifverträge oder anderer gesetzlicher Bestimmungen entstehen sollen, ist dies nicht mit § 58 Abs. 1 S. 3 ThürKO und den Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung 2021 vereinbar.

Wir bitten, dies im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung zu beachten.

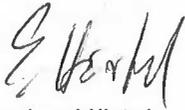
5. Mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2021 wurde geregelt, dass alle über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000 EUR als erheblich im Sinne des § 58 Abs. 1 S. 2 ThürKO gelten. Durch § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung 2021 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungsbefugnis über alle erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 EUR bis einschließlich 80.000 EUR sowie über alle unaufschiebbaren erheblichen über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000 EUR bis einschließlich 160.000 EUR übertragen.

Nach § 58 Abs. 1 S. 3 ThürKO kann nur die Hauptsatzung bestimmen, dass über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss entscheidet.

Die Festsetzung des § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2021 steht nicht im Einklang mit § 58 Abs. 1 S. 3 ThürKO. Wir bitten um künftige Beachtung.

6. Die Haushaltssatzung 2021 umfasst insgesamt acht Paragraphen. Dies entspricht nicht dem nach der Nr. 1 VV-Mu-ThürGemHV verbindlichen Muster der Haushaltssatzung in der Anlage 1 der VV-Mu-ThürGemHV. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ekaterina Härtel

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gegen Empfangsbestätigung
Stadtverwaltung Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Postfach 101462
99804 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ekaterina Härtel

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332-1573
Telefax 0361 57-332-1031

ekaterina.haertel@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
20 20 04

Antrag der Stadt Eisenach vom 28.06.2021 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115, 119) i.V.m. Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017

Ihre Nachricht vom:
28.06.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-001/21-EA

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aufgrund des o.g. Antrages der Stadt Eisenach erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) folgenden

Weimar
09.12.2021

Bescheid

1. Der Stadt Eisenach wird nach § 24 ThürFAG eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **8.062.683 EUR** zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Die Bewilligung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass der die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss im Sinne von § 79 Abs. 3 ThürGemHV erwirtschaftet. Der Rückforderungsbetrag beschränkt sich auf die Höhe dieses Überschusses; er ist bis spätestens zum 30.06.2022 zurückzuzahlen. Die Bankverbindung wird im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung mit gesondertem Schreiben mitgeteilt.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Mit Schreiben vom 28.06.2021 beantragte die Stadt Eisenach die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9.736.566 EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Im Rahmen des Schreibens vom 17.08.2021 sicherte das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) der Stadt Eisenach die Gewährung einer Bedarfszuweisungen i.H.v. 9.466.364 EUR zu.

Seite 1 von 5

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE808205000300444117
BIC:
HELADEFF820

Neben dem Antrag gemäß Formblatt wurde die vom Stadtrat am 28.09.2021 beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.12.2021 genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss-Nr. StR/0376/2021) für das Jahr 2021 vorgelegt. Eingereicht wurden außerdem die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Finanzplanung. Das Votum der Rechtsaufsichtsbehörde liegt ebenfalls vor.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

1. Gemäß Bst. A. Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017 ist das TLVwA die für die Bearbeitung der Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Bewilligungsbehörde.
2. Dem Antrag war im tenorierten Umfang stattzugeben. Im Übrigen war er abzulehnen.
 1. Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u.a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 4/2017 des TMIK vom 07.12.2017 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in der VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung in der Fassung vom 08.06.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2016, S. 916 ff.).

Danach sind für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung (Bst. B. VV-Bedarfszuweisungen) mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) einzureichen.

Diese Voraussetzungen liegen vollständig vor. Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

2. Abweichend von der beantragten Summe i.H.v. 9.736.566 EUR und der zugesicherten Summe i.H.v. 9.466.364 EUR war nach pflichtgemäßer Ermessensausübung ein Bewilligungsbetrag in Höhe von **8.062.683 EUR** festzusetzen, weil ein darüber hinaus bestehender Bedarf im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben ist.

Gemäß Bst. B Nr. 3.2 VV-Bedarfszuweisungen soll bei der Bemessung der zu gewährenden Bedarfszuweisungen Berücksichtigung finden, dass ein zur Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlicher Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Vor dem Antrag auf Bedarfszuweisungen i.H.v. 9.736.566 EUR der Stadt Eisenach vom 28.06.2021 wurden dem TLVWA die Entwürfe der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts und des Haushalts 2021 vorgelegt. Nach dem Bedarfszuweisungsantrag wurde bekannt, dass die Stadt Eisenach nach § 24 Abs. 3 ThürFAG zusätzliche Mittel aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. rund 270.202 EUR erhält. In Höhe dieses Betrags reduzierte sich Bedarf der Stadt an Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2021, da in dem Entwurf des Haushaltsplans 2021, auf dessen Grundlage der Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt wurde, diese Einnahmen nicht veranschlagt waren. Dementsprechend wurde der Stadt mit Schreiben vom 17.08.2021 die Gewährung einer Bedarfszuweisung i.H.v. 9.466.364 EUR zugesichert.

Im Nachgang zu der Zusicherung vom 17.08.2021 erfolgte am 28.09.2021 die Beschlussfassung des Stadtrats über die Haushaltssatzung 2021. Vor diesem Stadtratsbeschluss erfolgte eine Änderungen der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2021 im Rahmen eines Änderungsantrags und damit eine Änderung des Haushaltsplans 2021. Unter Anderem wurde unter der Haushaltsstelle 56000.940070 im Vermögenshaushalt ein Ausgabenansatz i.H.v. 1.403.681 EUR für die Errichtung einer Traglufthalle in den Plan aufgenommen. Zum Ausgleich dieser Erhöhung der Ausgaben des Vermögenshaushalts und anderer Ausgabensteigerungen wurden die Ansätze für Personalausgaben im Deckungskreis 0200 im Verwaltungshaushalt um 1.508.681 EUR herabgesetzt. Diese Veränderungen des Haushaltsplans 2021 stellen eine Änderung der Sachlage i.S.d. § 38 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) dar.

Der Ansatz unter der Haushaltsstelle 56000.940070 steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit nach § 7 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Da dieser Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2021 nicht kassenwirksam wird, ist es der Stadt Eisenach möglich, den Ausgleich des Haushalts 2021 mit einer Einnahme aus einer Bedarfszuweisung i.H.v. 8.062.683 EU zu gewährleisten. Bei Kenntniss dieser Umstände vor Erteilung der Zusicherung vom 17.08.2021 wäre keine Zusicherung einer Gewährung einer Bedarfszuweisungen i.H.v. 9.466.364 vorgenommen wurden. Das TLVWA ist gemäß § 38 Abs. 3 ThürVwVfG an die mit Datum vom 17.08.2021 abgegebene Zusicherung nicht mehr gebunden.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach geleistet.

Gegenstand der Bewilligung ist gemäß Bst. A Ziffer 4.5 VV-Bedarfszuweisungen ausschließlich das Haushaltsjahr 2021.

Insofern ist die Darstellung zukünftiger Bedarfszuweisungen in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zwar möglich, führt aber nicht zu einer rechtlichen Bindung im Hinblick auf weitere Bewilligungen.

Diese sind jeweils der dann aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eisenach, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen und der jeweiligen rechtlichen Grundlagen unterworfen.

Durch die Stadt Eisenach sind in den Folgejahren weiterhin eine strenge Haushaltsdisziplin und die Hebung weiterer Konsolidierungspotentiale erforderlich, um eine Konsolidierung zu erreichen. Ob und inwieweit weitere Bedarfszuweisungen in den Folgejahren erfolgen, wird durch diese Bewilligung nicht vorgegeben.

3. Nach alledem ist dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus ist er abzulehnen.

III.

Die Nebenbestimmung erfolgt in Anwendung von § 36 ThürVwVfG.

Durch die Nebenbestimmung wird sichergestellt, dass der Stadt Eisenach eine Bedarfszuweisung nur in der Höhe gewährt wird, wie sie für die Herstellung des Haushaltsausgleichs als Voraussetzung der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend Bst. B Nr. 3.2 VV-Bedarfszuweisungen notwendig ist.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Hinweise

1. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
2. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs. 3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
3. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ausreichend Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ekaterina Härtel

Anlage

Empfangsbestätigung, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2021 €	HH-Reste insgesamt €
<i>L. nach 2022 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>				
13000	361150 Landeszuweisung Beschaffung Schlauchwaschanlage	0,00	14.000,00	14.000,00
20010	361400 Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	1.933.890,92	1.933.890,92
21100	360000 Zuweisung vom Bund	0,00	734.480,00	734.480,00
46060	361000 Landeszuweisung "Alte Posthalterei"	0,00	92.560,00	92.560,00
46060	361100 sanierungsbedingte Einnahmen "Alte Posthalterei"	0,00	254.500,00	254.500,00
46401	361000 Landeszuweisung für Kita Spatzennest	0,00	84.000,00	84.000,00
46406	360000 Zuweisung vom Bund	0,00	48.000,00	48.000,00
46460	360000 Zuweisung vom Bund	0,00	63.120,00	63.120,00
58010	361070 Zuweisung vom Land Projekt "Natur trifft Kleingarten"	0,00	22.995,00	22.995,00
61500	361080 Landeszuweisung Sanierung Schloss	0,00	398.160,00	398.160,00
61500	361140 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz	0,00	67.300,00	67.300,00
61500	361141 Sanierungsbedingte Einnahmen Karlsplatz	0,00	125.175,00	125.175,00
61500	361180 Landeszuweisung Sanierungsträger	0,00	18.500,00	18.500,00
61500	361000 Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	0,00	28.902,08	28.902,08
61600	361041 Landeszuweisung Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	0,00	677.500,00	677.500,00
61600	361050 Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	0,00	194.570,68	194.570,68
63000	347001 "Tor zur Stadt" Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor	111.977,79	50.000,00	161.977,79
Summe Haushaltseinnahmereste		111.977,79	4.807.653,68	4.919.631,47

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2021 €	HH-Reste insgesamt €	
<i>II. nach 2022 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenhaushalt</i>					
02000	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	110.000,00	15.696,22	125.696,22
02000	935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	74.887,75	96.052,02	170.939,77
02000	935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	74.180,53	0,00	74.180,53
06200	935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	0,00	75.829,83	75.829,83
<i>Zwischensumme EPL 0</i>			<i>259.068,28</i>	<i>187.578,07</i>	<i>446.646,35</i>
11000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	10.000,00	10.000,00
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	49.243,67	49.243,67
13000	935060	Ankauf Kommandowagen	29.691,10	70.000,00	99.691,10
13000	935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	10.819,91	0,00	10.819,91
13000	935130	Beschaffung Gerätewagen Logistik	0,00	370.000,00	370.000,00
13000	935150	Beschaffung Schlauchwaschanlage	0,00	80.000,00	80.000,00
13000	940000	Feuerwache Eisenach Planung Stellplätze	18.201,68	0,00	18.201,68
13000	940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	354.352,20	0,00	354.352,20
14000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	44.773,29	44.773,29
16000	982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	0,00	42.582,86	42.582,86
<i>Zwischensumme EPL 1</i>			<i>413.064,89</i>	<i>666.599,82</i>	<i>1.079.664,71</i>
22500	940030	Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme	0,00	19.775,58	19.775,58
22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	0,00	197.700,00	197.700,00
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	450.707,42	60.000,00	510.707,42
23000	940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	122.188,80	240.000,00	362.188,80
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	1.806.666,19	1.806.666,19
20010	935600	Beschaffung mobile Endgeräte	0,00	16.800,00	16.800,00
21100	935070	Geräte und Ausstattungen, Mosewaldschule	0,00	19.389,94	19.389,94
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	263.131,90	0,00	263.131,90
21100	940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	20.000,00	341.600,00	361.600,00
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	1.730.003,36	3.285.490,00	5.015.493,36
21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	430.803,97	576.500,00	1.007.303,97
21100	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	90.000,00	90.000,00
22500	935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule	4.889,30	0,00	4.889,30
22500	935341	Geräte und Ausstattungen, Schließanlage, Goetheschule	17.000,00	0,00	17.000,00
22500	935350	Geräte und Ausstattungen, Geschwister-Scholl-Schule	0,00	15.000,00	15.000,00
22500	940020	Goetheschule Hochbaumaßnahme	94.682,27	0,00	94.682,27
22500	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	18.134,00	18.134,00
23000	935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	27.292,67	27.292,67
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	4.936,29	2.380,00	7.316,29
23000	940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	274.792,75	0,00	274.792,75
23000	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	18.133,00	18.133,00
24000	935000	Geräte und Ausstattungen, Berufsschule "Heinrich Erhardt"	69.628,69	0,00	69.628,69
24000	940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	2.218,91	0,00	2.218,91

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2021 €	HH-Reste insgesamt €	
26000	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	160.245,99	97.453,00	257.698,99
26000	940010	Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	1.138.745,58	0,00	1.138.745,58
27000	935000	Geräte und Ausstattungen	1.702,00	7.500,00	9.202,00
		<i>Zwischensumme EPL 2</i>	4.785.677,23	6.839.814,38	11.625.491,61
32100	935000	Skulptur Elisabethjubiläum	0,00	828,05	828,05
32100	935070	Umsetzung Museumskonzept	276.717,25	0,00	276.717,25
32100	940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	4.934,76	0,00	4.934,76
32100	940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	128.699,16	33.500,00	162.199,16
33300	940000	Musikschule, Hochbaumaßnahme	41.399,55	0,00	41.399,55
		<i>Zwischensumme EPL 3</i>	451.750,72	34.328,05	486.078,77
43610	940000	Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	394.184,18	0,00	394.184,18
43610	985000	Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft für Gemeinschaftsunterkünfte	412.500,00	0,00	412.500,00
43610	985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	257.507,45	0,00	257.507,45
46000	940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	63.746,10	45.000,00	108.746,10
46000	940100	Mehrgenerationenspielplatz (Planung)	0,00	14.611,11	14.611,11
46060	940010	Jugendclub "Alte Posthaltere"	650.995,98	355.210,00	1.006.205,98
46401	940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	1.148.331,91	434.160,00	1.582.491,91
46406	940000	Kita Kindertraum	0,00	71.000,00	71.000,00
46490	988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	60.113,54	60.113,54
46490	988550	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0,00	58.126,40	58.126,40
46401	935000	Geräte und Ausstattungen	120.000,00	50.000,00	170.000,00
46406	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	2.000,00	2.000,00
46460	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	2.000,00	2.000,00
46460	940000	Hochbaumaßnahme/ Sanierung	0,00	78.900,00	78.900,00
		<i>Zwischensumme EPL 4</i>	3.047.265,62	1.171.121,05	4.218.386,67
56000	940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	1.412.961,71	995.000,00	2.407.961,71
56000	940050	Goethe-Sporthalle, Hochbaumaßnahmen	1.890.643,15	0,00	1.890.643,15
56000	940080	Allwetterplatz	158.525,45	217.800,00	376.325,45
56000	941000	Spiel- und Sportstättenleitplanung Konzepte	20.000,00	0,00	20.000,00
56100	940020	Neubau Wettkampf-, Vereins- Schulsporthalle	1.795.725,93	0,00	1.795.725,93
58010	940070	Projekt "Natur trifft Kleingarten"	0,00	16.756,42	16.756,42
58010	940080	Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	0,00	375.000,00	375.000,00
58010	940200	Karthausgarten, Regenwasserzisternen	9.867,19	0,00	9.867,19
		<i>Zwischensumme EPL 5</i>	5.287.723,43	1.604.556,42	6.892.279,85
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	368.607,37	407.160,00	775.767,37
61500	940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	10.440,81	0,00	10.440,81
61500	940380	Restaurierung Bachdenkmal	29.379,32	0,00	29.379,32
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	30.510,23	0,00	30.510,23
61500	960040	Gestaltung Telemann-Platz	129.668,38	0,00	129.668,38

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2021 €	HH-Reste insgesamt €	
61500	960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	1.449.740,61	1.490.000,00	2.939.740,61
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	1.753.251,71	2.000.000,00	3.753.251,71
61500	960145	Neugestaltung Nikolaiplatz	11.717,70	0,00	11.717,70
61500	960400	Erneuerung Fischerstadt	133.972,05	0,00	133.972,05
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	8.511,48	8.511,48
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	358.851,58	30.566,01	389.417,59
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	11.380,00	7.900,00	19.280,00
61510	987200	Abwicklung Treuhandkonto Eichrodter Weg	0,00	95.000,00	95.000,00
61512	960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	54.867,10	0,00	54.867,10
61600	940041	Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	0,00	680.000,00	680.000,00
61600	960040	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept westliche Ortsteile	174.981,64	0,00	174.981,64
61600	960050	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	399.842,20	200.000,00	599.842,20
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	36.600,83	0,00	36.600,83
63000	932080	Grunderwerb Johann-Sebastian-Bach-Straße	37.802,50	0,00	37.802,50
63000	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	0,00	234.440,41	234.440,41
63000	941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/ Baumpflanzungen	43.329,80	75.000,00	118.329,80
63000	960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	93.817,17	7.868,61	101.685,78
63000	960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	111.977,79	50.000,00	161.977,79
63000	960005	Erschließung Palmental	84.802,95	0,00	84.802,95
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	74.102,64	60.000,00	134.102,64
63000	960022	Planung und Bauausführung Am Klosterholz	70.048,91	0,00	70.048,91
63000	960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	90.632,62	0,00	90.632,62
63000	960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	314.654,46	40.000,00	354.654,46
63000	960045	Ausbau Willy-Enders-Straße	32.769,20	0,00	32.769,20
63000	960050	Wartburgauffahrt	156.604,67	0,00	156.604,67
63000	960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	0,00	202.371,23	202.371,23
63000	960340	Dr. Moritz Mitzenheim Str. incl. Stützmauern	31.815,04	150.000,00	181.815,04
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	69.676,31	371.000,00	440.676,31
63000	960900	westliche Siebenbornstraße, Umgestaltung Fahrradstraße	6.126,34	150.000,00	156.126,34
63000	983100	Umlage an Trink-und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen	90.000,00	0,00	90.000,00
63050	960000	Radwegeinfrastruktur	4.182,80	10.000,00	14.182,80
63050	960010	Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	0,00	147.390,54	147.390,54
63050	960020	Radweg TAV bis Hörschel	0,00	22.622,00	22.622,00
63380	932200	Grunderwerb Mühlgrabenweg	5.013,72	0,00	5.013,72
63380	960020	Brücke über die Madel Im Dorfe OT Madelungen	30.000,00	0,00	30.000,00
63380	960150	Brücke Michelsbach im Zuge der Florian-Geyer-Straße	9.447,44	460.000,00	469.447,44
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
66000	932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
66000	960010	B84 OD Eisenach, Knoten Kasseler Straße / Ernst-Thälmann-Str.	6.243,72	0,00	6.243,72

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2021 €	HH-Reste insgesamt €
67000	960000 Tiefbaumaßnahmen	8.748,10	0,00	8.748,10
67000	960001 Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	44.070,09	0,00	44.070,09
69000	960020 Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel	1.853,31	0,00	1.853,31
69000	960060 Konzept Niederschlagswassereinleitungen Michelsbach	25.000,00	0,00	25.000,00
69000	960200 Karlsplatz - Löbersbach	53.811,29	200.000,00	253.811,29
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>6.466.033,05</i>	<i>7.099.830,28</i>	<i>13.565.863,33</i>
75000	985000 Zuschuss Sanierung Friedhof Kapelle und Büros	108.086,00	0,00	108.086,00
76060	932000 Grunderwerb	1.500,00	0,00	1.500,00
76060	960000 Tiefbaumaßnahmen	188.873,68	415.000,00	603.873,68
78000	960070 Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00	0,00	2.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		<i>300.459,68</i>	<i>415.000,00</i>	<i>715.459,68</i>
88000	932000 Erwerb von Grundstücken	0,00	40.427,00	40.427,00
88000	932400 Bodenordnungsverfahren, Zuwegung Hochbehälter Ramsborn	5.000,00	0,00	5.000,00
88000	940000 Hochbaumaßnahmen Ortsteile	86.024,56	27.500,00	113.524,56
88000	940100 Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	41.465,14	0,00	41.465,14
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>132.489,70</i>	<i>67.927,00</i>	<i>200.416,70</i>

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	259.068,28	187.578,07	446.646,35
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	413.064,89	666.599,82	1.079.664,71
EPL2	Schulen	4.785.677,23	6.839.814,38	11.625.491,61
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	451.750,72	34.328,05	486.078,77
EPL4	Soziale Sicherung	3.047.265,62	1.171.121,05	4.218.386,67
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.287.723,43	1.604.556,42	6.892.279,85
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.466.033,05	7.099.830,28	13.565.863,33
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	300.459,68	415.000,00	715.459,68
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	132.489,70	67.927,00	200.416,70
Summe Haushaltsausgabereste		21.143.532,60	18.086.755,07	39.230.287,67

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
<u>III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren</u>		
23000 361001	Ernst-Abbe-Gymnasium, Landeszuweisung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	85.500,00
56000 361050	Landeszuweisung Goethe Sporthalle	515.000,00
61500 367000	Einnahme aus Rückzahlung Stadtsanierung	4.835,58
61500 361130	Landeszuweisung Kasselerstraße 1	57.140,00
61500 361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	547.200,00
61500 361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	22.163,21
61600 361040	Landeszuweisung Dorferneuerung westliche Ortsteile	78.982,50
63000 361035	Landeszuweisung für Ausbau Hörscheler Straße	253.000,00
63000 361900	Landeszuweisung westliche Siebenbornstraße	10.000,00
63380 361020	Landeszuweisung Brücke über die Madel "Im Dorfe"	38.200,00
67000 361001	Landeszuweisung Umrüstung auf LED	41.184,33
76060 361000	Zuweisung vom Land	183.400,00
88000 361100	Landeszuweisung Gaswerk	16.600,18
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		1.853.205,80

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000 934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	4.884,60
22500 940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	3.012,37
20010 940001	Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen auf LED	43.087,53
21100 935000	Geräte und Ausstattungen, Georgenschule	7.197,12
21100 935010	Geräte und Ausstattungen, Jakob-Schule	512,70
21100 935020	Geräte und Ausstattungen, Hörselschule	3.026,98
22500 935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule	3.203,11
22500 935350	Geräte und Ausstattungen, Geschwister-Scholl-Schule	6.326,49
22500 935360	Geräte und Ausstattungen Wartburgschule	4.604,56
23000 935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	1.729,12
23000 940001	Einbau einer Gasheizung	9.902,48
23000 940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	15.780,00
24000 940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	2.718,04
26000 981000	Rückzahlung Fördermittel an das Land	48.114,00
32100 940200	Sanierung jüdisches Grabdenkmal	89,38
32120 940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	85.370,90
35000 940000	Volkshochschule, Erfüllung Brandschutzaufgaben	58.800,00

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

46406	940000	Kita Kindertraum	1,38
56000	940002	Werner-Aßmann-Halle, energetische Sanierung	1.072,75
56000	940003	Sportstätten, energetische Sanierung	216,73
58010	940000	Erneuerung Bänke und Papierkörbe	4,82
58010	940200	Karthausgarten, Regenwasserzisternen	32,81
61500	940015	Gebäudesicherung Wartburgallee 12	297.769,86
61500	960040	Gestaltung Telemann-Platz	20.285,70
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	9.218,84
61512	932000	Grunderwerb	20.751,53
63000	960050	Wartburgauffahrt	79.216,49
63000	960090	Stützmauer Fritz.-Koch-Straße	17.652,59
63380	960020	Brücke über die Madel Im Dorfe OT Madelungen	37.020,02
63380	960050	Brücke über den Holzbach	6.247,07
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	64.065,87
63380	960600	Brücke über die Werra i.Z.d. K17 OT Wartha	5.210,67
66000	960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	10.000,00
69000	982000	Rückzahlung von Zuweisungen an Gemeinden	2.418,08
76060	981000	Rückzahlung Fördermittel	1.400,00
88000	932000	Erwerb von Grundstücken	2.216,82
88000	940001	Gargasse, Einbau neuer Fenster	62,28
88000	940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	130,90
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste			873.354,59

Übersicht 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus 2021 €
-----------	-------------	---------------------------------------

I. nach 2022 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.259,66
21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	1.566,93
26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	274,54
26000.570200	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	2.535,00
26000.712000	Gemeinschaftsschule, Pflegepauschale für soziale Leistungen	1.148,60

Summe Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		6.784,73
--	--	-----------------

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

20010.573000	Sonstige Verwaltungskosten ESF-Schulförderrichtlinie	615,03
20010.658300	Sonstige Geschäftsausgaben ESF-Schulförderrichtlinie	2.212,93
23000.712000	Gymnasien, Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00

Summe Abgänge Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		3.327,96
--	--	-----------------

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14	59.544,90	55.639,77
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77	165.073,75	239.723,50
2 - Schulen	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73	97.605,71	97.328,47
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59	8.350,49	17.050,97
4 - Soziale Sicherung	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97	31.834,26	174.122,16
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	4,40	4,40	4,40	0,00	5,26	4,55	4,61	4,61	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04	28.124,73	42.409,68
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93	1.241,43	1.482,50
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27	24.122,31	52.164,37
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30	1.767.896,19	2.111.688,21
gesamt	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63	2.205.730,62	1.911.832,35	2.183.798,38	2.791.609,63
bereinigte Soll-Einnahmen	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84	120.470.258,71	128.218.747,05
prozentualer Anteil der Einnahmereste	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%	1,81%	2,18%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	63.000,00	-	-	-	-	-
2 - Schulen	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00	-	-	1.771.500,00	-
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97	-	-	-	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94	75.200,00	890.866,38
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58	1.926.669,54	1.815.013,65
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-	937,27	1.073,60	9.632,00	9.695,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32	3.241.649,93	1.755.169,12	3.783.001,54	2.715.575,03
bereinigte Soll-Einnahmen	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85	35.902.376,96	18.905.377,68
prozentualer Anteil der Einnahmereste	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%	10,54%	14,36%

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
<i>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat</i>								
StR01	DK 0036	Hilfe zur Pflege	ÜPL	615.000,00	41010.730000 48200.691100 41500.171000 41505.241910 41010.241910 48808.241910 48807.243000 41018.251910 41193.251910 41194.251910 48802.251910 41108.255100 46490.718113 46490.718117	80.000,00 366.724,13 24.830,00 9.030,00 4.800,00 1.270,00 8.430,00 590,00 4.190,00 8.680,00 1.300,00 1.880,00 35.555,66 67.720,21	2021-10-19 / 2021-12-30	0765-StR/2021 0858-OB/2021 0859-BR/2021
StR02	DK 0020	Grundsicherung SGB XII	ÜPL	157.000,00	41500.171000	157.000,00	2021-11-30	0772-StR/2021
StR03	DK 0070	Leistungen der Eingliederungshilfe	ÜPL	950.000,00	90000.003000	950.000,00	2021-11-30	0774-StR/2021
StR04	40000.718200	Billigkeitsleistungen an Leistungserbringer der Eingliederungshilfe	APL	500.000,00	40000.171200	500.000,00	2021-11-30	0781-StR/2021
StR05	DK 0008	Allgemeine und besondere Jugendhilfen Ambulante Leistungen	ÜPL	127.100,00	45600.150000 45610.255400 45650.162000 45560.245100 45570.251000 45650.251000 48100.788000 46021.718001 45550.672000	2.200,00 4.700,00 27.100,00 900,00 3.600,00 6.400,00 70.000,00 9.200,00 3.000,00	2021-11-30	0793-StR/2021
StR06	DK 0200	Personalausgaben	ÜPL	1.100.000,00	90000.003000	1.100.000,00	30.11.2021	0816-StR/2021
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				3.449.100,00		3.449.100,00		

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
<i>Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss</i>								
HFA01	85500.510000	Unterhaltung Stadtwald	ÜPL	52.872,14	85500.171000	52.872,14	2021-11-08	0777-HFA/2021
HFA02	DK 0038	Hilfen zur Gesundheit	ÜPL	25.000,00	90000.003000	25.000,00	2021-11-08	0797-HFA/2021
HFA03	DK 0074	Schwerbehindertenrecht	ÜPL	20.000,00	41410.732410	4.000,00	2021-11-08	0776-HFA/2021
					41450.732300	2.000,00		
					41480.730900	165,00		
					41500.171000	8.170,00		
					90000.003000	5.665,00		
HFA04	41490.732900	Hilfe in sonstigen Lebenslagen § 73 SGB XII	ÜPL	21.334,53	41418.742400	16.500,00	2021-11-08	0773-HFA/2021
					41410.732400	4.000,00		
					41480.730900	834,53		
HFA05	42000.711000	Rückzahlungen von Zuweisungen an das Land	APL	43.310,34	90000.003000	43.310,34	2021-11-08	0775-HFA/2021
HFA06	DK 0087	Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehraufwendungen	ÜPL	110.200,00	06200.715600	110.200,00	2021-12-16	0840-HFA/2021 0812-StR/2021
HFA07	DK 0020	Grundsicherung SGB XII	ÜPL	600.000,00	46490.718121	95.000,00	2021-12-16	0832-HFA/2021
					46490.718120	60.000,00		
					46490.718122	45.000,00		
					46490.718115	280.000,00		
					46490.718119	120.000,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				872.717,01		872.717,01		

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	49520.711000	Lokale Partnerschaft für Demokratie, Rückzahlungen an das Land	APL	1.025,00	50200.712000	1.025,00	2021-10-12	
OB02	45210.711000	Jugendsozialarbeit, Rückzahlung von Zuweisungen des Landes	APL	7.000,00	46021.718002	7.000,00	2021-10-25	
OB03	46060.600000	Alte Posthaltereien, Veranstaltungen	ÜPL	900,00	46060.651000 46060.570100	500,00 400,00	2021-10-25	
OB04	27000.520060	Förderschule, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	2.000,00	24000.521000	2.000,00	2021-11-02	
OB05	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	ÜPL	1.509,00	11000.531000	1.509,00	2021-11-04	
OB06	20010.658000	Kontogebühren Schulkonten	ÜPL	200,00	24000.521000	200,00	2021-11-12	
OB07	46490.678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	ÜPL	4.232,57	45420.761000	4.232,57	2021-11-12	
OB08	13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	ÜPL	3.250,00	14000.560000	3.250,00	2021-11-15	
OB09	61000.655600	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	ÜPL	3.493,40	61000.655600	3.493,40	29.11.2021	
OB10	46501.718000	Zuweisungen an Vereine für Frühe Hilfen	ÜPL	2.410,00	46501.600000	2.410,00	29.11.2021	
OB11	61500.848000	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	ÜPL	1.360,00	61000.655600	1.360,00	2021-12-08	
OB12	03300.658001	Verwahrenrgelt Kontoführung	ÜPL	1.614,00	03300.658000	1.614,00	2021-12-08	
OB13	11000.570000	Ordnungsamt, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	7.850,00	11300.100400	7.850,00	2021-12-16	
OB14	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	875,00	11300.100400	875,00	2021-12-16	
OB15	DK 0053	Sachversicherungen	ÜPL	5.000,00	20010.645300	5.000,00	2021-12-16	
OB16	11060.658010	Telecashgebühren	ÜPL	155,00	11000.520010	155,00	2021-12-16	
OB17	02700.718000	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Zuschüsse an Vereine u.ä.	ÜPL	204,00	02700.600000	204,00	2021-12-16	
OB18	49520.710000	Rückzahlung an den Bund	ÜPL	274,00	02700.600000	274,00	2021-12-16	
OB19	41010.740000	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	ÜPL	10.000,00	41010.245000	10.000,00	2021-12-16	
OB20	46501.711000	Rückzahlung von Zuweisungen des Lande	ÜPL	1.860,00	46501.570000	1.860,00	2021-12-16	
OB21	DK 0053	Sachversicherungen	ÜPL	2.911,00	20010.645300 24000.540010	1.800,46 1.110,54	2021-12-20	
OB22	41308.674000	Hilfen zur Gesundheit	ÜPL	10.000,00	47000.718700 42000.792000	4.000,00 6.000,00	2021-12-23	
OB23	91210.807000	Zinsen private Unternehmen	ÜPL	1.000,00	33300.162000	1.000,00	2021-12-23	
OB24	41490.732900	Beihilfen außerhalb von Einrichtungen	ÜPL	7.070,49	48210.782500	7.070,49	2021-12-28	
OB25	DK 0070	Leistungen der Eingliederungshilfe	ÜPL	67.000,00	42000.792000 46490.718124	21.518,14 45.481,86	2021-12-30	0856-OB/2021 0859-BR/2021
OB26	DK 0036	Hilfe zur Pflege	ÜPL	32.000,00	46490.718114	32.000,00	2021-12-30	0854-OB/2021 0859-BR/2021
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				175.193,46		175.193,46		
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt				4.497.010,47		4.497.010,47		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00		

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	21100.940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahmen	APL	341.600,00	21100.360000 21100.935000 21100.935010 22500.935340 22500.935350 22500.935360 23000.935330	273.280,00 10.000,00 8.000,00 15.000,00 10.000,00 24.000,00 1.320,00	2021-11-30	0796-StR/2021
StR02	21100.940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	APL	576.500,00	21100.360000 23000.935330 24000.935000 26000.935000	461.200,00 14.300,00 60.000,00 41.000,00	2021-11-30	0798-StR/2021
StR03	63000.960130	Gehwege um Zuge Breitbandprojekt	ÜPL	175.000,00	63380.960600	175.000,00	2021-11-30	0784-StR/2021
StR04	21100.940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	ÜPL	1.162.640,00	21100.361080	1.162.640,00	2021-11-30	0815-StR/2021
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				2.255.740,00		2.255.740,00		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	06000.935000	Stadtarchiv/Stadtchronik - Geräte und Ausstattungen	ÜPL	20.525,12	06000.368000	20.525,12	2021-10-12	0756-HFA/2021
HFA02	63380.960150	Brücke ü.d. Michelbach i.Z.d. Florian-Geyer-Str.	ÜPL	80.000,00	63380.960020 63000.960050	50.000,00 30.000,00	2021-11-23	0807-HFA/2021
HFA03	06200.935200	Geräte und Ausstattungen, Mobiliar	ÜPL	20.000,00	63000.960050	20.000,00	2021-11-23	0806-HFA/2021
HFA04	46406.940000	Baumaßnahmen Kita "Kindertraum"	ÜPL	60.000,00	46406.940000 46406.360000	12.000,00 48.000,00	2021-11-23	0799-HFA/2021
HFA05	46460.940000	Baumaßnahmen Kita Hötzelsroda	APL	78.900,00	46460.360000 23000.940030 (Abgang auf HHR)	63.120,00 15.780,00	2021-11-23	0800-HFA/2021
HFA06	23000.940000	Ernst-Abbe-Gymnasium, Hochbaumaßnahme	ÜPL	27.000,00	23000.940010	27.000,00	2021-12-16	0834-HFA/2021
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				286.425,12		286.425,12		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OBO1	27000.935000	Förderschulen, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	2.500,00	27000.935010 21100.935010 (Abgang auf HHR)	2.000,00 500,00	2021-10-19	
OBO2	63000.960000	Straßenanbindung Tor zu Stadt an die Bahnhofstraße	APL	7.868,61	63000.347000	7.868,61	2021-11-09	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				10.368,61		10.368,61		
Summe Vermögenshaushalt				2.552.533,73		2.552.533,73		0,00

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2021 - € -	2021 - € -	Sperre - € -	- € -	2021 - € -	2021 - € -
001	Zentralabteilung_ Geräte / Ausstattungen	34.600,00	0,00	0,00	34.600,00	18.834,84	15.765,16
002	IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	407.750,00	-155,00	0,00	407.595,00	334.835,58	72.759,42
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	2.116,09	1.383,91
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	67.150,00	-2.200,00	0,00	64.950,00	20.801,35	44.148,65
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00	11.218,09	4.081,91
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	50.000,00	-4.853,40	0,00	45.146,60	27.858,88	17.287,72
008	Allg. und bes. Jugendhilfen ambulante Leistungen	599.300,00	127.100,00	0,00	726.400,00	726.121,32	278,68
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	1.384,72	2.515,28
010	Gesundheitsmanagement	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	25.271,96	19.728,04
011	Besondere Hilfen Bildung & Teilhabe	460.550,00	-7.070,49	0,00	453.479,51	415.798,73	37.680,78
012	Schulverwaltung - Entsorgung	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00	3.849,42	2.200,58
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	17.652,68	1.847,32
014	61.1+63.2_Industrietal Hörsel/ Gaswerk	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	5.829,95	44.170,05
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
016	Finanzverwaltung_ Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
017	Abteilung Umwelt_ Dienstkleidung	700,00	0,00	0,00	700,00	425,08	274,92
018	Jugendamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	520,28	9.479,72
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	81.500,00	0,00	0,00	81.500,00	64.160,78	17.339,22
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.880.949,00	757.000,00	0,00	3.637.949,00	3.156.392,51	481.556,49
021	Organisation_ Geschäftsausgaben Postgebühren	233.700,00	0,00	0,00	233.700,00	172.536,78	61.163,22
022	Organisation_ Telekommunikationsgebühren	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	165.636,74	44.363,26
023	Organisation_ Telecashgebühren	1.500,00	155,00	0,00	1.655,00	1.584,23	70,77
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	2.786,92	1.113,08
025	Liegenschaften_ Leistungsverrechnung oRB	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	10.279,46	79.720,54
026	Zentralabteilung_ Geschäftsausgaben	148.490,00	0,00	0,00	148.490,00	128.298,42	20.191,58
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	11.300,00	0,00	0,00	11.300,00	8.412,34	2.887,66
028	Personal - und Organisationsamt Wahlen	396.700,00	0,00	0,00	396.700,00	140.965,97	255.734,03
029	Museen Geschäftsausgaben	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00	1.846,14	1.753,86
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.200,00	0,00	0,00	5.200,00	2.760,42	2.439,58
031	Schulverwaltung_ Pflegeberufereformgesetz	11.600,00	0,00	0,00	11.600,00	6.207,65	5.392,35

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2021 - € -	2021 - € -	Sperre - € -	- € -	2021 - € -	2021 - € -
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	56.500,00	0,00	0,00	56.500,00	27.151,97	29.348,03
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	640.000,00	0,00	0,00	640.000,00	535.277,90	104.722,10
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	836.160,00	-70.000,00	0,00	766.160,00	765.727,51	432,49
036	Offene Hilfen_Hilfe zur Pflege	2.522.000,00	647.000,00	0,00	3.169.000,00	3.168.762,42	237,58
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	130.000,00	35.000,00	0,00	165.000,00	160.262,93	4.737,07
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	458.000,00	0,00	0,00	458.000,00	348.347,99	109.652,01
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	1.341.140,00	-16.200,00	0,00	1.324.940,00	1.233.370,64	91.569,36
041	Wirtschaftl. Jugendhilfe_ Rückzahlung aus Vorjahren	600,00	0,00	0,00	600,00	114,87	485,13
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	1.017.100,00	-3.000,00	0,00	1.014.100,00	844.471,49	169.628,51
044	Stabstelle Reformation_Veranstaltungen Bibeljubiläum	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	17.156,31	12.843,69
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	160.600,00	-4.000,00	0,00	156.600,00	147.971,86	8.628,14
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe_Familienpflege	316.500,00	0,00	0,00	316.500,00	289.243,48	27.256,52
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	12.861.460,00	-780.757,73	0,00	12.080.702,27	11.733.673,80	347.028,47
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	8.721.000,00	0,00	0,00	8.721.000,00	8.713.167,21	7.832,79
050	Büro Oberbürgermeisterin Schiedsgericht	840,00	0,00	0,00	840,00	740,00	100,00
051	Versicherungen UKT + LBG	517.000,00	-7.911,00	0,00	509.089,00	478.060,56	31.028,44
052	Stadtentwicklung_ Autoversicherungen	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00	59.858,70	1.141,30
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	88.290,00	7.911,00	0,00	96.201,00	95.777,58	423,42
054	Stadtentwicklung Versicherungen	112.400,00	0,00	0,00	112.400,00	96.706,52	15.693,48
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	8.350,00	0,00	0,00	8.350,00	6.770,44	1.579,56
058	Wirtschaftl. Jugendhilfe_sonstige Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	660.000,00	0,00	0,00	660.000,00	537.563,66	122.436,34
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	911.500,00	-27.518,14	0,00	883.981,86	876.489,10	7.492,76
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	44.650,00	0,00	0,00	44.650,00	36.657,30	7.992,70
061	Schulverwaltung Förderschule	19.800,00	2.000,00	0,00	21.800,00	21.513,48	286,52
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	5.860,00	140,00
063	Schulverwaltung Umzugskosten	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	8.779,53	51.220,47
064	Schulverwaltung Grundschulen	90.950,00	0,00	0,00	90.950,00	82.362,16	8.587,84
065	Schulverwaltung Regelschulen	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00	59.637,03	7.862,97

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2021 - € -	2021 - € -	Sperre - € -	- € -	2021 - € -	2021 - € -
066	Schulverwaltung Gymnasien	75.600,00	0,00	0,00	75.600,00	62.030,62	13.569,38
067	Schulverwaltung Berufsschule	108.500,00	0,00	0,00	108.500,00	87.339,31	21.160,69
068	IT Mieten	228.910,00	0,00	0,00	228.910,00	122.150,20	106.759,80
069	Zentralabteilung weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	12.679.000,00	1.017.000,00	0,00	13.696.000,00	13.682.871,51	13.128,49
	Personal- und Organisationsamt						
071	Aus- und Fortbildung	154.740,00	0,00	0,00	154.740,00	120.888,84	33.851,16
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	112.600,00	0,00	0,00	112.600,00	89.185,05	23.414,95
073	Jugendförderung_Jugendeinrichtungen	1.200,00	-400,00	0,00	800,00	264,25	535,75
074	Schwerbehindertenrecht	100.000,00	20.000,00	0,00	120.000,00	114.749,37	5.250,63
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	8.377.000,00	-366.724,13	0,00	8.010.275,87	8.010.275,87	0,00
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	90.000,00	-999,53	0,00	89.000,47	34.461,37	54.539,10
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	8.000,00	900,00	0,00	8.900,00	8.258,54	641,46
078	Kämmerei Zinsen	273.090,00	1.000,00	0,00	274.090,00	274.053,59	36,41
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	44.300,00	0,00	0,00	44.300,00	28.684,90	15.615,10
080	Offene Hilfen Blindengeld	322.000,00	0,00	0,00	322.000,00	255.707,37	66.292,63
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	15.788.839,00	0,00	0,00	15.788.839,00	15.788.839,00	0,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	6.969,33	18.530,67
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	190.867,00	0,00	0,00	190.867,00	190.867,00	0,00
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	70.956,35	43,65
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	1.033,67	1.466,33
086	Allg_u_besond_Jugendhilfen- Zuschüsse Caritas	306.500,00	0,00	0,00	306.500,00	261.972,90	44.527,10
	Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte						
087	Mehraufwendungen	105.000,00	110.200,00	0,00	215.200,00	215.167,92	32,08
088	Recht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	18.371,06	6.628,94
200	Personalausgaben	26.100.000,00	1.100.000,00	0,00	27.200.000,00	26.998.232,43	201.767,57
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	104.781.625,00	2.533.476,58	0,00	107.315.101,58	104.269.194,22	3.045.907,36

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2021 - € -	2021 - € -	Sperre - € -	- € -	2021 - € -	2021 - € -
II. Vermögenshaushalt							
092	IT Geräte und Ausstattungen/Software	679.470,00	0,00	0,00	679.470,00	142.466,01	537.003,99
093	Kindertagesstätten_Geräte und Ausstattungen	338.095,00	0,00	0,00	338.095,00	223.980,16	114.114,84
094	Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte und Ausstattungen	64.000,00	-49.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
095	Schulverwaltung_Grundschulen_Geräte und Ausstattungen	123.000,00	-18.000,00	0,00	105.000,00	83.647,43	21.352,57
096	Schulverwaltung_Gymnasien. Geräte und Ausstattungen	47.800,00	-15.620,00	0,00	32.180,00	2.507,33	29.672,67
097	Schulverwaltung_Förderschule Geräte und Ausstattungen	7.000,00	500,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
098	Investitionen GU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.339.990,00	0,00	0,00	1.339.990,00	1.339.918,51	71,49
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.599.355,00	-82.120,00	0,00	2.517.235,00	1.792.519,44	724.715,56

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
Schulverwaltung_Unterrichtsmittel Podologie									
100	24000	118000	Sonstige Entgelte	1.800,00	0,00	0,00	1.916,86	1.916,86	
	24000	577100	Unterrichtsmittel Podologie	1.500,00	0,00	0,00	1.434,84	1.434,84	
				300,00	0,00	0,00	482,02	482,02	
Schulverwaltung_Pflegebudget (Regelschulen)									
101	22500	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	2.600,00	166,24	0,00	2.766,24	2.766,24	
	22500	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.600,00	166,24	0,00	2.600,00	2.600,00	
				0,00	0,00	0,00	166,24	166,24	
Erläuterung:									
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur aus den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsbetrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden. Aus vorgenannten Gründen kommt es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis.									
Bibliothek_Bestellerservice									
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	273,00	273,00	
	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	269,79	269,79	
				0,00	0,00	0,00	3,21	3,21	
Bibliothek_Ersatzbeschaffung Bücher									
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	722,51	300,47	Ist auf KER: 104,06 €
	35200	651100	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	722,51	300,47	
Erläuterung:									
Dieser Zweckbindungsvermerk wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, welche aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe resultieren. Die Einnahmen erfolgen jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmeresten führt. Ausgabeseitig werden in der Regel die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen zweckentsprechend eingesetzt. Da die Einnahmen im Jahr 2021 im Wesentlichen erst zum Ende des Jahres kassenwirksam wurden, konnten diese nicht mehr verausgabt werden.									
Stabstelle Soziale Stadt_Ehrenamt									
104	40000	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	31.000,00	0,00	0,00	30.620,00	30.620,00	
	40000	570000	Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	17.000,00	0,00	0,00	16.568,69	16.568,69	
	40000	718001	Zuweisungen an übrige Bereiche (Projektförderung)	14.000,00	0,00	0,00	13.924,72	13.924,72	
				0,00	0,00	0,00	126,59	126,59	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben" (Abwicklung Vorjahre)									
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	2.500,00	4.256,92	0,00	6.757,72	6.757,72	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	2.500,00	4.256,92	274,00	7.030,92	7.030,92	
				0,00	0,00	-274,00	-273,20	-273,20	
Erläuterung:									
Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung des Jahres 2020 der "Lokalen Partnerschaft für Demokratie" ergaben sich Rückzahlungsverpflichtungen der Projektträger. Der von den Trägern zurückgezahlte Betrag war an die Bundeskasse weiterzuleiten. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.									
Kindertagesstätten_beitragfreies Jahr, freie Träger									
106	46490	161100	Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.074.000,00	37.429,44	0,00	1.111.429,44	1.111.429,44	
	46490	678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.064.000,00	37.429,44	4.232,57	1.107.017,00	1.107.017,00	
	46490	678100	Erstattungen an Eltern (beitragsfreies Kita-Jahr)	10.000,00	0,00	0,00	8.645,01	8.645,01	
				0,00	0,00	-4.232,57	-4.232,57	-4.232,57	

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ⁽¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Ordnungsamt_Tierschutzmaßnahmen									
107	11050	171000	Landeszuweisung f. Kastrationsmaßnahmen Katzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11050	570000	Tierschutzmaßnahmen, Kastration Katzen	1.110,00	0,00	0,00	1.105,03	1.105,03	
				-1.110,00	0,00	0,00	-1.105,03	-1.105,03	
Erläuterung:									
Die Stadt Eisenach hat im Jahr 2020 Fördermittel zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes - hier Kastration und Kennzeichnung von Katzen - erhalten. Die Maßnahme lief bis zum 31.12.2020, aufgrund der Abrechnungsmodalitäten, sind vermehrt Tierarztrechnungen erst zu Beginn des Jahres 2021 eingegangen und konnten demzufolge erst aus Mitteln des Haushaltsjahres 2021 beglichen werden. In der Folge ergibt sich die Abweichung in dem o.g. Zweckbindungsvermerk.									
Offene Hilfen_Wertmarken									
108	40000	100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	60.000,00	0,00	0,00	49.110,00	49.110,00	
	40000	671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	60.000,00	0,00	0,00	53.870,00	53.870,00	
				0,00	0,00	0,00	-4.760,00	-4.760,00	
Kämmerei_Gewerbesteuerumlage									
109	90000	003000	Gewerbesteuer	11.000.000,00	35.099,99	2.123.975,34	13.647.192,01	12.733.460,36	Ist auf KER: 585.635,95 €
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	836.960,00	35.099,99	0,00	872.059,99	872.059,99	
				10.163.040,00	0,00	2.123.975,34	12.775.132,02	11.861.400,37	
Allgemeine und besonderen Jugendhilfen_Sachausgaben aus Spenden/Sponsoring									
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Pressestelle_Öffentliche Bekanntmachungen									
111	02400	168000	Erstattung von übrigen Bereichen	2.000,00	843,24	0,00	5.203,71	5.203,71	
	02400	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	105.000,00	843,24	0,00	105.843,24	105.843,24	
				-103.000,00	0,00	0,00	-100.639,53	-100.639,53	
Ordnungsamt_Schornsteinfegergebühren									
113	11030	100010	Kehrgebühren	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umwelt_Ersatzmaßnahmen Baumpflanzung									
116	12000	150100	Ersatzleistungen Baumschutz	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12000	510100	Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordnungsamt_Fischereiabgabe									
117	11040	100010	Fischereiabgabe	3.500,00	1.684,00	0,00	6.935,00	6.935,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	3.500,00	1.684,00	1.509,00	6.693,00	6.693,00	
				0,00	0,00	-1.509,00	242,00	242,00	
Erläuterung:									
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11 bis 31.12) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt das, der überwiesene Gesamtbetrag von 6.693,00 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2020 bis 31.10.2021. Die im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12.2021 vereinnahmte Fischereiabgabe wird zum ersten Zahltermin 2022 ausgezahlt. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.									
Ordnungsamt_Maßnahmen JuSchG									
118	11000	260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11000	570100	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Schulverwaltung_Schulobstprogramm Grundschulen									
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	5.000,00	0,00	0,00	3.740,34	3.740,34	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	5.000,00	0,00	0,00	3.740,34	3.740,34	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulverwaltung_Schulobstprogramm Förderschule									
120	27000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	2.500,00	0,00	0,00	922,22	922,22	
	27000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	2.500,00	0,00	0,00	922,22	922,22	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Förderschule)									
121	27000	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	6.000,00	0,00	0,00	7.527,22	7.527,22	
	27000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	6.000,00	0,00	0,00	5.634,07	5.634,07	
				0,00	0,00	0,00	1.893,15	1.893,15	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Stabstelle Reformationsstadt_Wissenschaftliche Tagung									
123	30200	171110	LZW Wissenschaftliche Tagung Luther	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
	30200	600110	Wissenschaftliche Tagung Luther	23.000,00	0,00	0,00	15.169,61	15.169,61	
				-16.000,00	0,00	0,00	-8.169,61	-8.169,61	
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm Verpflegung									
126	21100	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	44.200,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
	21100	520200	Geräte und Ausstattungen (Qualitätsprogramm)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	44.200,00	0,00	0,00	23.924,77	23.924,77	
				0,00	0,00	0,00	1.075,23	1.075,23	
Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule									
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	20.000,00	0,00	0,00	8.913,50	10.195,50	Ist auf KER: 2.144,50 €
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	19.500,00	0,00	0,00	12.598,37	12.598,37	
				500,00	0,00	0,00	-3.684,87	-2.402,87	
Erläuterung:									
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.									
Jugendamt_Projekte Schulsport									
128	20010	171000	Landeszuweisung - Schulsportförderung	16.000,00	0,00	0,00	2.042,03	2.042,03	
	20010	590000	Förderung von Projekten, Schulsport	17.000,00	0,00	0,00	2.038,56	2.038,56	
				-1.000,00	0,00	0,00	3,47	3,47	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2021, Pkt. VI) verwiesen.									
Schulverwaltung_Projekte Schülerfahrten									
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	4.500,00	0,00	0,00	1.116,48	709,16	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	4.500,00	0,00	0,00	709,16	709,16	
				0,00	0,00	0,00	407,32	0,00	
Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Grundschulen									
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	175.000,00	0,00	0,00	159.702,00	113.776,46	Ist auf KER: 22.545,72€
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	171.000,00	0,00	0,00	138.132,25	138.132,25	
				4.000,00	0,00	0,00	21.569,75	-24.355,79	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 127									

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Schulverwaltung Schulobstprogramm Gemeinschaftsschule									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	576,18	576,18	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	576,18	576,18	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Tagespflege									
132	45420	171000	Zuweisungen des Landes	18.000,00	0,00	0,00	14.790,00	14.790,00	
	45420	761000	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung (Tagespflege)	55.000,00	0,00	-4.232,57	42.162,11	42.162,11	
				-37.000,00	0,00	4.232,57	-27.372,11	-27.372,11	
Bauordnung_Ersatzvornahmen									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00	0,00	0,00	5.807,02	1.248,33	Ist auf KER: 3.200,00€
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	5.807,02	1.248,33	
Abteilung Umwelt_Ersatzvornahmen Untere Abfallbehörde									
135	12500	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	500,00	0,00	0,00	2.208,18	0,00	Ist auf KER: 1257,30 €
	12500	620000	Ersatzvornahmen	68.000,00	0,00	0,00	62.876,20	62.876,20	
				-67.500,00	0,00	0,00	-60.668,02	-62.876,20	
Abteilung Umwelt_Ersatzvornahmen Untere Wasserbehörde									
136	12200	150300	Einnahmen aus Ersatzvornahmen	1.500,00	0,00	0,00	646,11	646,11	
	12200	620000	Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	646,11	646,11	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Volkshochschule Projekt "Talentcampus"									
137	35000	178000	Zuweisung Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35000	590000	Projekt "Talentcampus"	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jugendhilfe_Erstattung nicht verbrauchter Mittel nach ThürCorPanG									
138	40700	150300	Rückzahlungen von Jugendhilfeträgern (ThürCorPanG)	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40700	671300	Erstattung nicht verbrauchter Mittel an das Land (ThürCorPanG)	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtplanung Stadtentwicklungskonzept									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	1.654,98	1.654,98	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	2.500,00	0,00	0,00	650,00	650,00	
				-2.500,00	0,00	0,00	1.004,98	1.004,98	
Abteilung Umwelt_Altlastensanierung									
140	12500	171000	Landeszuweisung Altlastensanierung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12500	655100	Altlastensanierung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Grundschulen)									
141	21100	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	1.000,00	1.688,40	0,00	5.790,02	5.790,02	
	21100	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	1.000,00	1.688,40	0,00	2.688,40	2.688,40	
				0,00	0,00	0,00	3.101,62	3.101,62	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gymnasien)									
142	23000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Büro OB_DifU-Kongress									
143	02000	177000	Zuweisung Thega (DifU-Kongress)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	02000	178000	Spenden/Sponsonring DifU-Kongress	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	02000	600000	Veranstaltungen, DifU-Kongress	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Der ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2020 geplante DifU-Kongress konnte 2021 aufgrund der Corona Pandemie erneut nicht stattfinden.									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gemeinschaftsschule)									
144	26000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	2.000,00	0,00	0,00	2.302,80	2.302,80	
	26000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.000,00	0,00	0,00	851,40	851,40	
				0,00	0,00	0,00	1.451,40	1.451,40	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben"									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	125.000,00	0,00	0,00	114.853,21	114.853,21	
	49520	170001	Zuweisung vom Bund (Partizipation Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	35.000,00	0,00	0,00	34.092,42	34.092,42	
	49520	590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	0,00	0,00	7.829,13	7.829,13	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	150.000,00	0,00	0,00	138.945,63	138.945,63	
				0,00	0,00	0,00	2.170,87	2.170,87	
Kindertagesstätten_Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen(...)"									
146	46401	171002	Projekt Vielfalt: Sachkostenzuschuss	1.930,00	0,00	0,00	713,89	713,89	
	46401	570001	Projekt Vielfalt: Sachausgaben	1.930,00	0,00	0,00	713,89	713,89	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Sachausgaben Kita Ost II									
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Sachausgaben Kita Ost IV									
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Ost II									
150	46401	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	2.300,00	0,00	0,00	2.352,08	2.352,08	
	46401	571000	Sachausgaben Förderbedarf	2.300,00	0,00	0,00	2.178,39	2.178,39	
				0,00	0,00	0,00	173,69	173,69	
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Ost IV									
151	46406	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.318,21	1.318,21	
	46406	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.267,27	1.267,27	
				0,00	0,00	0,00	50,94	50,94	
Kindertagesstätten_Landeszuweisung Förderbedarf Kita Hötzelsroda									
152	46460	171100	Landeszuweisung Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.365,32	1.365,32	
	46460	571000	Sachausgaben Förderbedarf	1.400,00	0,00	0,00	1.287,46	1.287,46	
				0,00	0,00	0,00	77,86	77,86	

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Kindertagesstätten_Förderbedarf freie Träger									
153	46490	171000	Landeszuweisung Förderbedarf	36.000,00	1.473,34	0,00	38.018,60	38.018,60	
	46490	718000	Zuschuss Förderbedarf	36.000,00	1.473,34	0,00	37.473,34	37.473,34	
				0,00	0,00	0,00	545,26	545,26	
Erläuterung:									
Die Differenz in Einnahme und Ausgabe ergibt sich dadurch, dass die eingenommenen Landeszuschüsse in Höhe von 38.018,60 € nicht in voller Höhe von den freien Trägern abgerufen wurden.									
Kindertagesstätten_pandemiebedingter Beitragsausfall freie Träger									
154	46490	161300	Erstattung pandemiebedingter Beitragsausfall	520.000,00	0,00	0,00	325.855,57	325.855,57	
	46490	678300	Erstattung pandemiebedingter Beitragsausfall an freie Träger	520.000,00	0,00	0,00	325.585,55	325.585,55	
				0,00	0,00	0,00	270,02	270,02	
Kindertagesstätten_Testkosten (COVID-19)									
155	46400	161000	Kostenerstattung COVID-19 Tests	800.000,00	0,00	0,00	4.886,34	4.886,34	
	46400	570100	COVID-19 Tests	800.000,00	0,00	0,00	9.264,65	9.264,65	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2021, Pkt. VI) verwiesen.									
Musikschule_Projekt Qualitätssicherung									
156	33300	171101	Landeszuweisung Projekt Qualitätssicherung	27.000,00	0,00	0,00	25.987,27	25.987,27	
	33300	520041	Projektmittel Qualitätssicherung	27.000,00	0,00	0,00	25.987,27	25.987,27	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umwelt_Altlastensanierung									
158	88000	171100	Landeszuweisung Altlastensanierung	107.000,00	0,00	0,00	74.834,10	74.834,10	
	88000	655100	Altlastensanierung	107.000,00	0,00	0,00	49.041,79	49.041,79	
				0,00	0,00	0,00	25.792,31	25.792,31	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2021, Pkt. VI) verwiesen.									
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm_Gemeinschaftsschule									
159	26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	15.600,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
	26000	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	15.600,00	0,00	0,00	3.655,62	3.655,62	
				0,00	0,00	0,00	3.344,38	3.344,38	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2021, Pkt. VI) verwiesen.									
II. Vermögenshaushalt									
Museen_Baumaßnahmen Automobilausstellungshalle									
185	32120	361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	368000	Zuschüsse von Dritten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Digitalpakt Schulen 2019-2024									
186	20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	2.307.400,00	0,00	0,00	373.509,08	373.509,08	
	20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	2.307.400,00	0,00	0,00	500.733,81	500.733,81	
				0,00	0,00	0,00	-127.224,73	-127.224,73	
pandemiebedingte Ausstattung Schulen									
187	20010	361500	Landeszuweisung für pandemiebedingte Ausstattung Schulen	81.316,00	0,00	0,00	81.315,20	81.315,20	
	20010	935500	pandemiebedingte Ausstattung Schulen	81.316,00	0,00	0,00	80.662,94	80.662,94	
				0,00	0,00	0,00	652,26	652,26	

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2021 in €	AO-Soll 31.12.2021	Ist auf Ansatz 31.12.2021	Bemerkungen
Förderung Ganztagsbetreuung Jakobschule									
188	21100	361240	Förderung Ganztagsbetreuung Jakobschule	182.200,00	0,00	0,00	182.108,54	182.108,54	
	21100	935240	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung Jakobschule	182.200,00	0,00	0,00	182.108,54	182.108,54	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Förderung Ganztagsbetreuung Hörselschule									
189	21100	361260	Förderung Ganztagsbetreuung Hörselschule	116.500,00	0,00	0,00	108.371,04	108.371,04	
	21100	935260	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung Hörselschule	116.500,00	0,00	0,00	105.961,11	105.961,11	
				0,00	0,00	0,00	2.409,93	2.409,93	
Förderung Ganztagsbetreuung Gemeinschaftsschule									
190	26000	361200	Förderung Ganztagsbetreuung	133.800,00	0,00	0,00	149.896,35	149.896,35	
	26000	935200	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung	133.800,00	0,00	0,00	149.896,35	149.896,35	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Musikschule_Projekt Qualitätssicherung									
156	33300	361000	Landeszuweisung	120.000,00	0,00	0,00	82.335,51	82.335,51	
	33300	935000	Geräte und Ausstattungen	120.000,00	0,00	0,00	82.335,51	82.335,51	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
VHS_Fördermittel ThürEBG									
192	35000	361000	Landeszuweisung	4.000,00	0,00	0,00	4.950,00	4.950,00	
	35000	935000	Geräte und Ausstattungen (Verwendung Fördermittel ThürEBG)	4.000,00	0,00	0,00	4.905,18	4.905,18	
				0,00	0,00	0,00	44,82	44,82	
VHS_Ausstattung									
193	35000	368010	Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen	5.000,00	0,00	0,00	4.688,39	4.688,39	
	35000	935010	Ausstattung VHS	5.000,00	0,00	0,00	4.688,39	4.688,39	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rosenwunderpfad									
194	59000	368050	Spenden Rosenwunderpfad	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	59000	940050	Rosenwunderpfad	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulen_Beschaffung mobiler Endgeräte									
195	20010	361600	Landeszuweisung für mobile Endgeräte	160.650,00	0,00	0,00	134.882,96	134.882,96	
	20010	935600	Beschaffung mobiler Endgeräte	160.650,00	0,00	0,00	122.122,56	122.122,56	
				0,00	0,00	0,00	12.760,40	12.760,40	
Spielplatz Johannistal									
196	46000	368010	Spenden Spielplatz Johannistal	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46000	940010	Errichtung Spielplatz Johannistal	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Grundschulen, Projekte zum Klimaschutz									
197	21100	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	
	21100	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	
Regelschulen, Projekte zum Klimaschutz									
198	22500	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	18.134,00	0,00	0,00	18.134,00	18.134,00	
	22500	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	18.134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	18.134,00	18.134,00	
Gymnasien, Projekte zum Klimaschutz									
199	23000	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	18.133,00	0,00	0,00	18.133,00	18.133,00	
	23000	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	18.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	18.133,00	18.133,00	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit